



26. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 14.11.2018, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | | |
|----|--|------|-------------------|
| 1. | Bekanntgaben | § 70 | |
| 2. | Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit und Vorstellung der Neukonzeption
- Beratung und Beschlussfassung | § 71 | Vorlage: 079/2018 |
| 3. | Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung | § 72 | Vorlage: 080/2018 |
| 4. | Festsetzung der Abwassergebühren
- Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2020
- Beratung und Beschlussfassung | § 73 | Vorlage: 081/2018 |
| 5. | Stellungnahme zu Baugesuchen | § 74 | Vorlage: 082/2018 |
| 6. | Anfragen, Verschiedenes | § 75 | |

■ Allgemein

Fon 07129 9399-0 Fax -99
E-Mail info@engstingen.de
www.engstingen.de
USt.-IDNr. DE 146 484 486

■ Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

■ Bankverbindung

Kreissparkasse Reutlingen
BIC: SOLADES1REU IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25
Volksbank Reutlingen
BIC: VBRTDE6R IBAN: DE97 6409 0100 0393 3780 04

§ 71

**Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit und Vorstellung der Neukonzeption
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Anlage 1: Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit Engstingen April bis Oktober 2018

Anlage 2: Neukonzeption der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2018 wurde unter anderem beantragt, die offene Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen in Kooperation mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH auf den Prüfstand zu stellen.

Die Verwaltung hat seiner Zeit eine Überarbeitung und eine konzeptionelle Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit zugesichert.

Zwischenzeitlich wurde von der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH ein Tätigkeitsbericht für die vergangenen Monate erstellt und das Konzept für die künftige Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit überarbeitet.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Neukonzeption liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei, die Vertreter der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH werden beides in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Tätigkeitsbericht sowie die Neukonzeption der offenen Jugendarbeit in Engstingen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

M A R I A B E R G



Von Mensch zu Mensch

Tätigkeitsbericht
Offene Jugendarbeit
Engstingen
April - Oktober
2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	3
2.	Arbeitsstundenverteilung.....	3
3.	Handlungsfelder	4
3.2.	Besucherzahlen.....	4
3.1.	Offener Betrieb Jugendhaus.....	5
3.1.1.	Entrümpelung, Neustreichen und Renovierung des Jugendhauses	6
3.1.2.	Kochen mit Jugendlichen	7
3.1.3.	Jugendhausversammlung	8
3.1.4.	Mädchentreff	8
3.1.5.	Partys	10
3.1.6.	Beratungsangebot + Übergang zwischen Schulsozialarbeit und Jugendhaus ..	11
3.1.7.	Engagierte Jugendliche fördern – Am Beispiel von V. W.....	12
3.1.8.	Ferienprogramm	14
3.2.	Aufsuchende Jugendarbeit / Netzwerkarbeit.....	16
3.2.1.	Aufsuchen der Bauwägen	16
3.2.2.	Kontaktaufnahme und Gespräche mit Institutionen vor Ort.....	17
3.2.3.	Gemeindefeste und Veranstaltungen	17
3.2.4.	Aufsuchen von öffentlichen Plätzen	18
3.3	Sozialraumanalyse	18
3.3.1.	Jugendumfrage.....	18
3.3.2	Ergebnisse der Jugendumfrage.....	19

3.3.4. Gespräche mit Jugendlichen	22
3.3.5 Gespräche mit Vereinsvorsitzenden und Jugendleitern	23
3.3.6. Gespräche mit Eltern	23
3.3.7. Gespräch mit der Polizei	24
3.4. Fazit der Sozialraumanalyse	24
4. Ausblick der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit:	25

1. Vorbemerkung

Im April 2018 fand in der Offenen Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen ein Mitarbeiterwechsel statt. Dieser Tätigkeitsbericht bezieht sich auf die inhaltliche Ausgestaltung für den Zeitraum vom April 2018 bis einschließlich Oktober 2018.

Die zum April 2018 vakant werdende Stelle der Offenen Jugendarbeit, mit einem Umfang von 50% wurde auf insgesamt drei Mitarbeitende der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH verteilt. Mit einem Stellenanteil von 30% übernahm Nele Kurz die Aufgaben rund um die aufsuchende Jugendarbeit. Gabriele Treiber und Khang Huynh, die Schulsozialarbeitenden der Freibühlschule Engstingen, gewährleisteten mit jeweils 10% den regelmäßig, offenen Betrieb des Jugendhauses.

Im folgenden Tätigkeitsbericht wird zunächst die Arbeitsstundenverteilung im benannten Zeitraum dargelegt. Bei den anschließenden Punkten der Handlungsfelder wird intensiv auf das Handeln und deren Begründung eingegangen. Es folgt eine Heranführung an die Sozialraumanalyse der Gemeinde Engstingen mit dem dazugehörigen Stimmungsbild. Mit ihr sollen die gewonnen Erfahrungen und die damit verbundenen Konklusionen fachlich untermauert sowie neue Wege und Türen eröffnet werden.

Abschließend sollen fachliche Schlussfolgerungen der Mitarbeitenden aus den vergangenen Monaten Grundlage für eine Neuausrichtung/Konzeption sein.

2. Arbeitsstundenverteilung

Frau Kurz investierte einen Großteil ihrer Stunden zu Beginn in die Ortsbegehung, um die vorhandenen Strukturen in der Gemeinde Engstingen kennenzulernen. Die Vielfalt an Angeboten von verschiedenen Vereinen und Institutionen mussten zunächst erfasst werden. Im Rahmen der Sozialraumanalyse begann im Sommer die Durchführung einer Umfrage. Weitere Stundenanteile flossen parallel in das Aufsuchen von Jugendlichen in Bauwägen und im öffentlichen Raum sowie in den Offenen Betrieb des Jugendhauses und die Organisation von Partys die bewusst gemeinsam mit Jugendlichen veranstaltet wurden.

Die verkürzten Öffnungszeiten des Jugendhauses beschränkten sich seit April 2018 auf zwei Tage á vier Stunden die Woche. Hintergrund der Verkürzung war eine Verlagerung der Handlungsfelder auf Aspekte wie beispielsweise das Angebot einer, im sechswöchigen Turnus stattfindende Party im

Jugendhaus. Erwähnenswert ist, dass vom April 2018 bis einschließlich Mai 2018 das komplette Stundenkontingent dazu genutzt wurde, um das Jugendhaus grundlegend zu entrümpeln und zu renovieren.

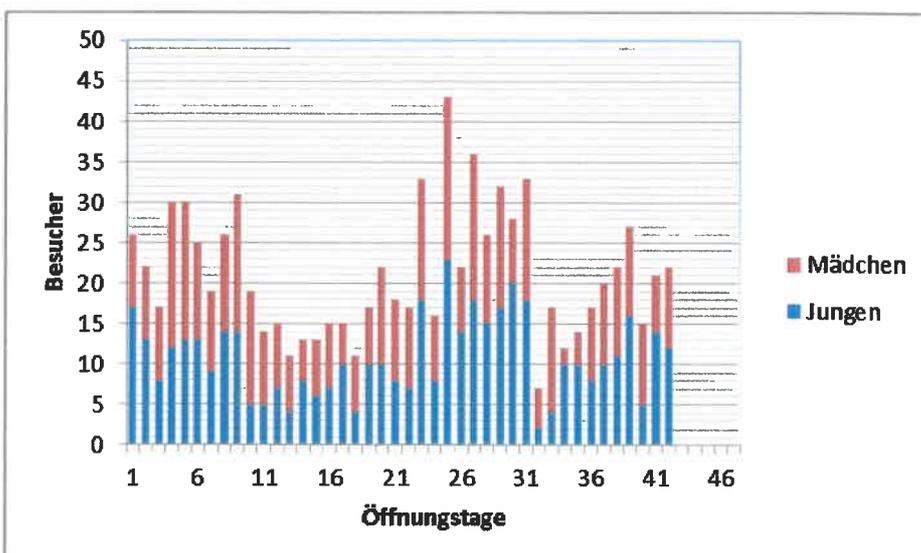
Durch das Zusammenspiel von drei Mitarbeitenden waren regelmäßige Team-Sitzungen unabdingbar. Kontinuierliche Absprachen, informeller Austausch sowie fachliche Vereinbarungen forderten ein Miteinander und führten zu einer Vertrauensbasis innerhalb des dreiköpfigen Teams. Stets wurden die beschlossenen Schritte von der Fachbereichsleitung Frau Hempke, mit der die Mitarbeitenden im engen Kontakt standen, untermauert.

Die angesprochenen Handlungsfelder werden im folgenden Abschnitt näher erläutert und sind stets in drei Teile aufgeteilt. Zu jedem Handlungsfeld geht eine allgemeine Definition voraus, gefolgt von der fachlichen Begründung und abschließend mit einer Schlussfolgerung für die zukünftige Arbeit in der Gemeinde Engstingen.

3. Handlungsfelder

Die Offene Jugendarbeit, mit all ihren Facetten, lässt sich kaum in einem Satz zusammenfassen. Deshalb sollen in den nächsten Punkten die Grundgedanken der Jugendarbeit in Engstingen erläutert und die verschiedenen Handlungsfelder während der vergangenen Monate beleuchtet werden. Gekoppelt mit der Sozialraumanalyse und der aufsuchenden Jugendarbeit bildet dieser Teil das Herzstück des Tätigkeitsberichts. Die daraus folgenden Rückschlüsse bilden die Grundlage einer Umstrukturierung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen.

3.2. Besucherzahlen



Während den Öffnungszeiten des Jugendhauses wurde von Beginn an die Besucherzahl dokumentiert. Nach einigen Monaten kristallisierte sich eine Gruppe von ca. 20 Stammgäste heraus. Dabei kann erkannt werden, dass die Anzahl der weiblichen und männlichen Stammbesucher ausgeglichen ist. Die Laufkundschaft zählt durchschnittlich mehr männliche Besucher. Mit der „Laufkundschaft“ von ca. 10-20 Jugendlichen konnte für den Zeitraum April 2018 bis Oktober 2018 eine durchschnittliche Gesamtbesucherzahl von 25 Jugendlichen pro Öffnungstag gezählt werden.

Dabei kann erkannt werden, dass das Jugendhaus überwiegend von Engstingern besucht wird. Vereinzelt kommen Jugendliche aus Sonnenbühl, Unterhausen, Honau, Hohenstein, Trochtelfingen, Gammertingen und Pfullingen. Diese kommen jedoch entweder als Freunde von Engstingern ins Jugendhaus mit oder sind ehemalige Engstinger, welche mittlerweile in anderen Gemeinden auf Grund von weiterführenden Schulen bzw. Ausbildungen verortet sind.

3.1. Offener Betrieb Jugendhaus

Der Offene Betrieb des Jugendhauses wird auch in Zukunft ein zentraler Dreh- und Angelpunkt der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen sein. In den Öffnungszeiten finden Jugendliche hier die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen sich mit anderen Jugendlichen abgegrenzt von der „Erwachsenenwelt“ zu treffen. Das Jugendhaus soll während den Öffnungszeiten dabei für alle Interessierte frei zugänglich sein.

Das Jugendhaus in Engstingen bietet neben dem Büro der Sozialpädagogen einen großen Hauptraum und zwei weitere separate Räume. Zur Einrichtung und für Jugendliche frei zugänglich gehören eine Musikanlage, Sofas, Tische, ein Tischkicker, ein Billardtisch, eine Playstation4 mit verschiedenen Spielen, ein großer Flachbildschirm sowie eine komplette Küche mit Theke und verschiedenen Utensilien. Hier bietet sich für die Mitarbeitenden eine Möglichkeit, um mit Jugendlichen niederschwellig in Kontakt zu kommen. Sich bei einem Tischkicker-Spiel gegenseitig abzutasten ist einer der vielen, sehr unkomplizierten Möglichkeiten, um ins Gespräch mit Jugendlichen zu kommen. So ist für Fachkräfte ein Arbeiten auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Während des Offenen Betriebs besteht für Jugendliche die Möglichkeit das Jugendhaus bzw. die Räumlichkeiten ganz nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Aufgabe der Sozialpädagogen ist und soll nicht sein, eigene Ideen oder Vorstellung von gelungener Jugendarbeit umzusetzen. Sie orientieren sich viel mehr am Willen der Jugendlichen und die Mitarbeitenden aktivieren und unterstützen sie in der Umsetzung ihrer Ideen. Gleichzeitig stellt das Jugendhaus keine regelfreie Zone dar, sondern soll ein Ort sein, an dem, im besten Falle von Jugendlichen gemeinsam erarbeitete, bestimmte Maxime und Absprachen gelten. Es versteht sich beispielsweise von selbst, dass gesetzliche Regeln wie das Rauchverbot auch im Jugendhaus gelten. Jugendliche sollen im Jugendhaus Selbstwirksamkeit erfahren können sowie Erfahrungen sammeln dürfen.

Verbindlichkeiten entstehen erst, wenn Jugendliche bereit sind durch verschiedene Aktionen und Veranstaltungen Verantwortung zu übernehmen. In den letzten Monaten gelang es den Fachkräften genügend Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen, sodass diese das Jugendhaus zu ihrem



„zweiten Zuhause“ machten. Dieser Prozess führt zu einer hohen Identifizierung mit dem Jugendhaus.

Neben der Aufgabe, Jugendlichen Möglichkeiten zur Entfaltung zu bieten, fungieren die Fachkräfte auch als Ansprechpartner für verschiedenste Anliegen der Jugendlichen. Durch die intensive Beziehungsarbeit entstehen Vertrauensverhältnisse zwischen Jugendlichen und den Mitarbeitenden. Durch den stets wertschätzenden Umgang und dem daraus folgenden sehr speziellem Zugang, steigt die Möglichkeit, dass Jugendliche sich den Fachkräften mit ihren jugendrelevanten Themen anvertrauen. Daraus resultieren Einzelfallberatungen und evtl. Weitervermittlungen in entsprechende Beratungsstellen.

In den folgenden Unterpunkten wird explizit auf verschiedene Aktionen, Handlungen und Punkte eingegangen, die im oben genannten Zeitraum während dem Offenen Betrieb des Jugendhauses eine große Rolle spielten.

3.1.1. Entrümpelung, Neustreichen und Renovierung des Jugendhauses



Der Zustand des Jugendhauses war im April 2018 sowohl für Jugendliche als auch für die Fachkräfte inakzeptabel. Das Jugendhaus war weder einladend für neue Gäste, noch war es gemütlich genug Stammgäste zum „Chillen“ anzulocken. Durch Diskussionen zwischen den Fachkräften und teilweise alten sowie neuen Jugendhausbesuchern kamen alle Parteien schnell zu einer Vereinbarung: Das Jugendhaus soll entrümpelt, neu gestrichen und renoviert werden. Viele Jugendliche zeigten sich motiviert und boten sich als Hilfskräfte für eine Entrümpelung an. Wichtig ist hier anzumerken, dass die Fachkräfte es bis zu einem gewissen Grad akzeptiert hätten, wenn die Jugendlichen sich den alten Zustand des Jugendhauses weiterhin gewünscht hätten. Und dies war zunächst eine durchaus realistische Option, denn bei einigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stieß der Wunsch der Erneuerung des Jugendhauses zunächst auf Desinteresse und Unverständnis. Während des entstehenden Aushandlungsprozesses, der ein wichtiger Aspekt von Jugenddemokratiearbeit ist,



konnte die Neugestaltung des Jugendhauses thematisiert werden und wurde schließlich von allen Beteiligten als wichtig erachtet.

Durch das gemeinsame Planen und der Möglichkeit der freien Gestaltung des Jugendhauses aktivierten Jugendliche sich dann zunehmend gegenseitig. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass ein interessanter Effekt des Aspekts der Freiwilligkeit, die der Jugendarbeit in Engstingen u.a. zugrunde liegt, eintrat, nämlich dass sich einige Jugendliche erst zurückzogen, jedoch im späteren Verlauf sich sehr stark engagierten. Darüber hinaus unterstützte die Gemeinde Engstingen das Team der Offenen Jugendarbeit bei der Entrümpelung und Neugestaltung des Jugendhauses, durch die Bereitstellung von mehreren Entsorgungs-Containern sowie die Finanzierung der Materialkosten, wie beispielsweise Farben und Pinsel.

Durch die verschiedenen Gruppierungen im Jugendhaus selbst, kam es in dieser Zeit vermehrt zu Aushandlungsprozessen, woraufhin beispielsweise auch die „Jugendhausversammlung“ als demokratisches Gremium ins Leben gerufen wurde. Hier sollten alle Jugendliche als auch die Mitarbeitenden die Möglichkeit bekommen, ihre Wünsche in einem Plenum äußern zu dürfen, Kompromisse zu diskutieren und schlussendlich tragfähige Entscheidungen zu fällen. Bei der ersten Jugendhausversammlung wurde dabei über die Gestaltung der einzelnen Räume diskutiert und entschieden.

Abschließend kann daraus geschlossen werden, dass diese hier vorgestellte Aktion als Möglichkeit genutzt wurde, um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und gleichzeitig die Beziehung zu den bestehenden Jugendlichen zu vertiefen sowie demokratische Aushandlungsprozesse zu fördern. Die Renovierung des Jugendhauses ist demnach „nie zu Ende“ und ist für alle Beteiligten immer eine Möglichkeit, um sich auch zukünftig einzubringen.

3.1.2. Kochen mit Jugendlichen

Da das Jugendhaus mit Herrn Huynh stets am späten Nachmittag geöffnet wurde, kamen viele Jugendliche teilweise mit leerem Magen ins Jugendhaus. Viele von ihnen begaben sich naheliegender Weise zum örtlichen Rewe, um ihrem Hunger zu stillen. Einige von den Jugendlichen kamen dabei auf die Idee gemeinsam ein „Abendessen“ im Jugendhaus zu kochen. Dies etablierte sich schnell zu einer regelmäßigen Aktion. Stets wurde ab 18:00 Uhr angefangen gemeinsam zu kochen, nachdem man sich davor auf eine Speise geeinigt hatte. Die kochenden Jugendlichen boten das Abendessen stets den anderen Jugendhausbesuchern an, welche gegen einen symbolischen Euro mitessen durften.

Das begleitete Kochen, mit allen dazugehörigen Schritten, soll den Jugendlichen helfen einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu bestreiten. So kam es oft vor, dass Jugendliche beispielsweise blind für eine Speise eingekauft hatten und erst während dem Kochen auffiel, dass eine oder mehrere Zutaten fehlten. So gehört zum Kochen nicht nur die Zubereitung des Gerichts an sich, sondern auch die Vor- und Nachbereitung sowie das Säubern dazu. Dies wurde stets vom Mitarbeitenden begleitet.

Das gemeinsame Kochen stärkte nicht nur den sozialen Aspekt der Zusammenführung einer Gruppe, sondern förderte gleichzeitig die Fähigkeit der Beteiligten, im Voraus zu planen und

dementsprechend zu Handeln. Ebenso lässt sich herauslesen, dass das Annehmen der festen Zeiten ein Hauch von Ringen nach fester Struktur ist. Für die Zukunft lässt sich daraus schließen, dass kleine, gemeinsame sowie regelmäßige Aktionen dem Jugendhausleben zu Gute kommen. Für Fachkräfte bedeutet dies demnach, Bedürfnisse der Jugendliche zum richtigen Augenblick entsprechend deuten zu können und diesbezüglich entsprechende Angebote anzubieten. In welcher Form diese dann ausgeführt werden, sollte in einem Aushandlungsprozess mit allen Interessierten erörtert und abgesprochen werden.

3.1.3. Jugendhausversammlung

Als großes Thema wurde die Gestaltung der Räumlichkeiten des Jugendhauses zum Anlass genommen, um eine Art „Plenum“/„Forum“ für Jugendliche innerhalb des Jugendhauses anzubieten. Hierfür wurde die Jugendhausversammlung ins Leben gerufen.

Bei der ersten Sitzung nahmen ca. 15 Jugendliche teil. Hier konnten die Fachkräfte zunächst den Rahmen und die Ausgangslage dieses Angebots klären. Danach überließ man den Jugendlichen die Möglichkeit, selber Themen anzusprechen, die Ihnen wichtig waren, bzw. diese zu bearbeiten. Die Fachkräfte gaben dabei jeweils nur Impulse wie beispielsweise die Frage: „Wie würdest du das Jugendhaus gestalten wollen?“

Für die Zukunft kann die Jugendhausversammlung eine mögliche Plattform sein, um Wünsche, Bedürfnisse sowie Anliegen der Jugendlichen zu besprechen. So können hier Entscheidungen, die den allgemeinen Jugendhausbetrieb betreffen angesprochen und diskutiert werden. Eine Weiterführung der Jugendhausversammlung wird bei Bedarf als sinnvoll erachtet.

3.1.4. Mädchentreff

„MÄDCHENARBEIT IST JUGENDARBEIT, DIE SICH SPEZIFISCH AN DEN LEBENSLAGEN VON WEIBLICHEN JUGENDLICHEN AUSRICHTET UND SIE BEI DER ENTWICKLUNG VON SELBSTÄNDIGKEIT UND SELBSTBEWUSSTSEIN UNTERSTÜTZT.“

Ausgangspunkt zum Mädchentreff im Jugendhaus war eine Gruppe von Mädchen aus der Freibühlschule, die eine Möglichkeit suchten, sich ungestört zu begegnen und „unter sich zu sein“. Frau Treiber nahm diesen Wunsch wahr und bot in Rücksprache mit Rektorin Frau Koch, seit Oktober 2017 einer festen Gruppe von ca. 6 Mädchen (im Alter von 12 Jahren) mittwochs die Räumlichkeiten der Schulsozialarbeit an. Aus diesem offenen und regelmäßigen Treff entwickelte sich eine Teilnehmerzahl von 12 Mädchen. Als im April 2018 der zusätzliche Arbeitsauftrag im Jugendhaus dazukam, überlegte Frau Treiber, diesen Treff für Mädchen im Jugendhaus anzubieten.

Seit April dieses Jahrs findet der Mädchentreff nun für Mädchen ab 12 Jahren in den Räumlichkeiten des Jugendhauses mittwochs von 14 bis 16 Uhr statt. Hiermit sollte ein geschützter Raum im außerschulischen Bereich für Mädchen angeboten werden.



Persönliche Ansprache und Beziehungsarbeit sind Voraussetzung für eine gelingende Mädchenarbeit. Es wurde daher seitens der Mitarbeitenden als sinnvoll erachtet, keine spezifischen Angebote wie Basteln anzubieten, sondern neue Lebens-, Gestaltungs- und Erfahrungsräume. Durch die Niederschwelligkeit und die „Offene-Tür-Arbeit“, die bereits in der Schule von der Fachkraft so durchgeführt wird, wurde das Jugendhaus als Anlaufstelle zur Freizeitgestaltung wahrgenommen. In dem sie sich frei in den Räumlichkeiten bewegen, Billard, Tischkicker oder Playstation spielen wie auch Musik hören oder einfach nur chillen konnten.

Das mit der Mädchengruppe verbundene Beratungsangebot nahmen die Mädchen mit konkreten Fragen wahr, von denen sie in ihrer Lebenssituation betroffen waren. Dies sind z.B. Probleme mit den Eltern, in der Schule, mit dem Freund oder sogar, wenn sie bereits Erfahrung mit Gewalt gemacht haben. Hierbei konnte **Frau Treiber in einem speziellen Fall ein Mädchen an eine Beratungsstelle weitervermitteln.**

Ein wichtiges Ziel der Mädchenarbeit neben dem Kennenlernen des Jugendhauses als Anlaufstelle zur Freizeitgestaltung war es, das Selbstvertrauen der Mädchen zu stärken. Die Mädchen erhielten die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenzulernen und zu erproben. Ein stabiles Selbstwertgefühl hilft dabei, sich sicher zu zeigen und Erfolge den eigenen Kompetenzen zuzuschreiben.

Das vergangene halbe Jahr hat gezeigt, dass Mädchenarbeit auch im ländlichen Raum wichtig und unabdingbar ist. Dabei gibt es kein Patentrezept, wie mädchenspezifische Arbeit durchgeführt werden soll. Allerdings kann eine Grundlage für eine erfolgreiche Mädchenarbeit die Initiierung und Etablierung einer kontinuierlichen Anlaufstelle außerhalb der Schule sein. Die Nachfrage über den Mädchentreff und die Besucherzahlen sprechen hierbei für eine weitere Durchführung dieses Angebotes.



Hier: Holunderblütensirup herstellen im Mädchentreff

3.1.5. Partys

Als zusätzliche Angebote wurden im sechswöchigen Turnus Partys im Jugendhaus etabliert, da viele Jugendliche während den Öffnungszeiten auf die Mitarbeitenden zukamen und sich zunächst längere Öffnungszeiten wünschten.

Diesem Wunsch kombiniert mit dem Bedürfnis, mit anderen Jugendlichen in einer „discoähnlichen“ Atmosphäre zu agieren, konnte mit dem Veranstellen von Partys nachgegangen werden. Dabei wurde gezielt der Freitag gewählt, um möglichst vielen Jugendhausbesuchern die Möglichkeit zu bieten, dieses Angebot überhaupt wahrzunehmen. Zwischen April und Oktober konnten neben den anderen Tätigkeiten und Handlungsfeldern insgesamt drei Partys angeboten werden.

Die erste Party fand Anfang Mai statt und zählte mehr als 30 jugendliche Besucher. Die zweite Party konnte Ende Juni mit einer ähnlichen Besucherzahl durchgeführt werden. Bei der Schools-Out-Party Ende Juli, welche im Kontext einer Jugendhausversammlung mit dem Motto „Strand/Urlaub“ versehen wurde, konnten ca. 40 Besucher gezählt werden.

Jugendliche fingen im Laufe dieser Zeit an sich mit Ideen einzubringen und das Jugendhaus für neue Interessenten schmackhaft zu machen. So gestalteten sie beispielsweise im Rahmen der Party die Räumlichkeiten passend zum Motto, hatten viele Ideen, wie man die Räume abdunkeln könnte und wie die Verpflegung zu handhaben war. Insgesamt war der Aufwand für die Vorbereitungen der Partys immer mit vielen Stunden verbunden. Trotz allem kann rückblickend aus den Rückmeldungen seitens der Besucher geschlossen werden, dass sich diese Veranstaltungen lohnen. Allein aus dem Aspekt, dass Jugendliche aktiv neue Kontakte knüpfen konnten und die Fachkräfte die Möglichkeit hatten, hier immer wieder gemeinsam mit allen Beteiligten in wichtige Aushandlungsprozesse zu gehen. Beispielsweise wurde das Thema Alkohol frühzeitig seitens der Jugendlichen angesprochen. Hierbei lag es an den Fachkräften Aufklärungsarbeit zu leisten, was im Rahmen einer Party im Kontext Jugendarbeit möglich ist sowie für einen gesunden, verantwortungsvollen Umgang bzgl. des Konsums alkoholischer Getränke zu sorgen.

Für einen Großteil der anwesenden Jugendlichen waren die Partys neben den normalen Öffnungszeiten des Jugendhauses eine weitere Möglichkeit, um sich mit anderen Jugendlichen zu treffen und in einem geschützten Rahmen zu feiern. Für die Zukunft ist denkbar, die Partyreihe weiterzuführen und weitere Jugendliche zu motivieren, sich bei anstehenden Veranstaltungen einzubringen.

3.1.6. Beratungsangebot + Übergang zwischen Schulsozialarbeit und Jugendhaus

Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Fachkräften und den Jugendhausbesuchern ist für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit notwendig. Durch den „offenen“ Charakter eines Jugendhauses, der unter anderem aus dem Aspekt der Freiwilligkeit resultiert, kann diese Voraussetzung begünstigt werden. So entschieden die Jugendlichen stets selbst, ob sie das Angebot einer (Einzelfall-)Beratung annahmen oder nicht.

Dadurch, dass Frau Treiber und Herr Huynh als Schulsozialarbeitende an der örtlichen Schule seit einigen Jahren tätig sind und somit keine gänzlich unbekanntes Gesichter waren, taten sich viele Jugendliche leichter bei persönlichen Anliegen auf die Fachkräfte zuzugehen. Es lässt sich demnach rückschließen, dass auf Grund von bereits bestehenden Beziehungen, die durch die Tätigkeit als Schulsozialarbeitende entstanden sind, Jugendliche beim Annehmen des Beratungsangebots eine niedrigere Hemmschwelle hatten.

Themen bei den Beratungen waren typische, jugendrelevante Themen wie beispielsweise:

- Streit und Freundschaft
- Liebesbeziehungen
- Beziehung zu Eltern/Familie
- Drogen/Alkohol

- Geldsorgen
- Schulische/berufliche Zukunft

Erwähnenswert ist, dass sich teilweise Fälle aus der Freibühlschule ins Jugendhaus verlagert haben. Dieser Effekt wurde durch die Mädchengruppe von Frau Treiber verstärkt. Viele Jugendliche sahen im Jugendhaus und im Mädchentreff einen geschützten Rahmen und eine weitere Möglichkeit sich einer Fachkraft anzuvertrauen.

Zudem fanden während der Öffnungszeiten des Jugendhauses am Nachmittag auch Beratungsgespräche für Eltern statt. Zum einen war dies eine Beratung zum Thema Mobbing, und zum anderen suchte eine Mutter den Rat der Sozialarbeiterin bzgl. ihrer Tochter, die kurz vor der Herausnahme aus dem Elternhaus stand. In beiden Fällen waren es keine terminierten Gespräche, sondern die Elternteile suchten ganz bewusst spontan die Räumlichkeiten des Jugendhauses auf.

Die Fachkräfte kommen zur Schlussfolgerung, dass in der Zukunft die Brücke zwischen Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit aufrechterhalten werden sollte. Der informelle Austausch zwischen den Mitarbeitenden erscheint für ein weiteres, gewinnbringendes Beratungsangebot für Jugendliche aus Engstingen als essentiell.

3.1.7. Engagierte Jugendliche fördern – Am Beispiel von V. W.

In jedem Jugendhausbesucher steckt eine potentielle, engagierte und motivierte Persönlichkeit. Mit diesem ressourcenorientierten Blick gehen die Fachkräfte des Jugendhauses auf die Jugendliche zu. Mit dieser Abkehr des Defizitblicks und dem Einnehmen einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Stärken der einzelnen Individuen, finden sich immer wieder Jugendliche, für die das Setting bzw. der Rahmen, den das Jugendhaus ihnen gibt, stimmig und förderlich ist.

An dieser Stelle möchten wir daher vom außerordentlichen Engagement des Jugendlichen V. berichten, der im letzten halben Jahr einer der Stammbesucher und treibenden Kräfte des Jugendhauses war.

Die Motivation des Jugendhausbesuchers V. sich für das Jugendhaus zu engagieren entstammt seiner Leidenschaft der Fotografie und bereits zu Beginn der Arbeit im April hatte V. ein großes Ziel: eine Vernissage zum Thema „Stuttgart 21“ veranstalten.

V. organisierte eigenständig eine „Sonder-Tour“ durch die Baustellen von Stuttgart 21, bei der Jugendlichen die Möglichkeit bekamen, die Baustelle aus ihrer Sicht zu fotografieren. Diese Fotos sollten die Grundlage für das anstehende Projekt einer Vernissage sein. Der Faszination der urbanen Gebiete nachzugehen, sie für andere Jugendliche in einem geschützten Rahmen zugänglich zu machen und das Gesehene aus der Perspektive von jungen Menschen der Erwachsenenwelt zu präsentieren waren dabei die Ziele des Projekts. Aus diesem Grund wurden die insgesamt 15 teilnehmenden Jugendlichen mit Kameras ausgestattet, mit denen sie Impressionen und ihre Eindrücke festhalten konnten. In welchem Stil und mit welcher Ästhetik dies geschah, war den Jugendlichen überlassen. Die Bilder sollen in der von V. geplanten Vernissage, die im Jugendhaus Engstingen und im Turmforum Stuttgart stattfinden werden, in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Führung wurde von Frau Treiber und Herrn Huynh sowie einem Lehrer der

MARIABERG



Von Mensch zu Mensch

Freibühlschule begleitet. Die Veranstaltung der Vernissage steht noch aus und soll zeitnah stattfinden.

V. übernahm aber auch die Koordinierung der Neugestaltung der Räumlichkeiten beim Renovieren des Jugendhauses. V. und teilte seine Ideen stets den Fachkräften und den anderen Jugendlichen mit. Diese waren von der Motivation ihres „Kollegen“ immer wieder begeistert und zogen daher selbst mit Eifer mit. Folgenden Bildern dokumentieren die Entwicklung des neuen Designs im Jugendhaus und sind Beleg für das außergewöhnliche Engagement von V. sowie den weiteren beteiligten Jugendlichen:



Die Fachkräfte erkannten schnell das Potenzial von V. und ließen den Jugendhausbesucher „einfach mal machen“. V. schaffte es immer wieder andere Jugendliche und sich selbst zu motivieren, Zeit und Kraft für die Renovierung des Jugendhauses zu investieren. Schnell wurde so aus einer Einzelperson ein Duo und schließlich ein Quintett, welche sich mittlerweile als beste Freunde bezeichnen.

Rückblickend lässt sich sagen, dass es die absolut richtige Entscheidung war Verantwortung an V. zu übergeben und seinen Fähigkeiten zu vertrauen, damit dieser sich gänzlich entfalten konnte. Ebenso lässt sich die gute Beziehung zwischen V. und den Fachkräften auf das bereits bestehende Verhältnis durch die Tätigkeit als Schulsozialarbeitende zurückführen. Für die Zukunft lässt sich

daraus ableiten, dass die wertschätzende und vertrauende Haltung der Fachkräfte eine große Rolle für eine gelingende Jugendarbeit spielt. Konkret bedeutet dies, offen für Ideen zu sein, Stärken der Jugendlichen zu stärken und Verantwortung abgeben zu können. Überdies bedarf es stets einem gewissen Grad an Flexibilität und Kreativität, Fähigkeit Jugendlichen zu vertrauen und es ihnen zu ermöglichen, auch Fehler begehen zu dürfen.

3.1.8. Ferienprogramm

Das Einbringen im jährlichen Ferienprogramm soll fester Bestandteil der Jugendarbeit in Engstingen bleiben. In den diesjährigen Sommerferien wurden insgesamt sechs Programmpunkte, teilweise von Jugendlichen für Jugendliche aus Engstingen, angeboten. In den folgenden Punkten werde diese kurz vorgestellt.

3.1.8.1. Lets become a DJ

In diesem Workshop zeigte ein Jugendlicher, wie man an einem Mischpult arbeitet, dieses richtig einstellt und Musik als DJ an einer Party auflegt. Dieser Workshop wurde von einem Jugendlichen aus Engstingen besucht und an der anschließenden Schools Out Party im Jugendhaus sein Können gezeigt.

3.1.8.2. Schools Out Party

Die Schools Out Party fand am ersten Freitag der Ferien statt und war mit ca. 40 Jugendlichen gut besucht. Im abgedunkelten und mit Lichttechnik geschmückten Jugendhaus wurde getanzt, gesungen und gefeiert. Vor dem Jugendhaus wurde gemeinsam gegrillt und bis zum Nachteinbruch bei Gesprächen gemütlich zusammengessen.

BILD!!!

3.1.8.3. Beauty Day für Mädchen

12 Mädchen nahmen am Beauty Day für Mädchen im Jugendhaus teil. Es wurde Lippenbalsam, Badekugeln, eine Haarspülung und ein Kaffeepeeling für die Haut hergestellt. Bei gemütlicher Atmosphäre, guter Musik und einem selbsthergestellten Smoothie war der Vormittag schnell vorbei.



3.1.8.4. Textiles Upcycling

Im Ferienprogramm "Textiles Upcycling" mit Nele Kurz konnten interessierte, einen Nachmittag lang alte T-Shirts durch verschiedene Gestaltungstechniken zu neuen Hinguckern aufstylen. Des Weiteren konnten die Jugendlichen einen Sportbeutel, der für viele gerade sehr im Trend ist, mit eigenen Motiven gestalten.

3.1.8.5. Fifa Turnier

Das Fifa Turnier wurde von D., einem langjährigen Jugendhausbesucher in den Räumlichkeiten des Jugendhauses angeboten. Die angedachten zwei Tage wurden auf einen Termin zusammengelegt. D. organisierte selbst den Spielplan, den Ablauf des Turniers sowie die anschließende Preisverleihung mit Pokal und Medaillen.

3.1.8.6. Spaß- und Actioncamp

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde ein Spaß- und Actioncamp von Mitarbeitenden der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH aus verschiedenen Standorten (Mengen, Stetten a.k.M., Gammertingen und Rast) organisiert und durchgeführt.

Für das Spaß- und Actioncamp 2018 konnte das Landschulheim in Ehingen gewonnen werden, in dem Jugendliche die Möglichkeit hatten an insgesamt vier Tagen neue Freundschaften zu knüpfen, tolle Erfahrungen zu sammeln und beim abwechslungsreichen Programm eine Auszeit vom grauen Alltag zu nehmen.

Zehn Jugendliche, die im direkten Kontakt mit Herrn Huynh standen, nahmen dieses Angebot wahr.

3.2. Aufsuchende Jugendarbeit / Netzwerkarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit in der Gemeinde Engstingen beinhaltet jene Aufgabenbereiche, die außerhalb der Offenen Jugendarbeit liegen. Das Handlungsfeld, gekoppelt mit Netzwerkarbeit im Sinne der Gemeinwesenorientierung deckte im letzten halben Jahr folgende Bereiche ab:

- das Aufsuchen bekannter sowie bisher unbekannter, von Jugendlichen besuchten Aufenthaltsorten (Spiel/Sportplätzen; Bauwägen; Jugendtreffs etc.)
- Kontakteknüpfen mit Vereinen, Institutionen, Kirchengemeinden sowie sonstigen interessierten Personen
- Bestehende Netzwerke und Strukturen wieder-beleben und Angebote zur Kooperation vorschlagen

3.2.1. Aufsuchen der Bauwägen

Frau Kurz suchte die ihr bekannten Bauwägen in der Gemeinde Engstingen auf, um die Besucher kennen zu lernen und sich ihnen vorzustellen. Dabei achtete sie darauf, als Gast aufzutreten und somit keine Funktion des Ordnungsamts oder der Polizei zu übernehmen. Alle drei Bauwägen zeigten sich sehr interessiert, offen und herzlich. Im Gespräch wurde deutlich, dass es rund um ihren Bauwägen derzeit keine Probleme gibt und sie daher keine Anliegen an die Jugendarbeit haben.

Festgestellt wurde bei den Besuchen durch Frau Kurz, dass zwei Bauwägen überwiegend von jungen männlichen Erwachsenen und nur einer Gruppe von gemischt geschlechtlichen Jugendlichen und Erwachsenen besucht wird. Die zwei „älteren“ Bauwägen äußerten darüber hinaus, dass sie kaum bis keinen Nachwuchs für den Bauwägen haben, dies aber zum Teil auch nicht wünschen.



Die Jugendsozialarbeiterin zeigte durch ihren Besuch Offenheit und die Bereitschaft Anliegen der Bauwagenbesuchende unterstützend zu begleiten. Sie ist für die Bauwagen nun kein unbekanntes Gesicht mehr und somit bei Bedarf kontaktierbar. Da die Bauwagen selbstverwaltend geführt werden und dies weiterhin unterstützt wird, nimmt die Jugendarbeiterin eine abwartende Haltung ein, ist aber bei Bedarf in jedem Falle für die Bauwagen erreichbar.

3.2.2. Kontaktaufnahme und Gespräche mit Institutionen vor Ort

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und der Sozialraumanalyse wurde Kontakt zu den verschiedenen Schulen, der Polizei und Vertretern der Kirchengemeinde aufgenommen, um von ihnen zu erfahren, wie sich die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der jungen Menschen in der Gemeinde Engstingen aus ihrer Sicht gestalten. Teilweise konnte in diesen Gesprächen auch aktuelle Anliegen formuliert werden.

So suchte die Jugendbeauftragte beispielsweise die Kleinengstinger Grundschule außerhalb ihrer Öffnungszeiten auf und kam mit Jugendlichen, die sich sehr gerne dort aufhalten ins Gespräch. Am gewinnbringendsten sind hierbei „WinWin-Situationen“. So konnte die Jugendarbeiterin neue Jugendhausbesucher generieren und dazu beitragen, dass die Grundschule nicht mehr in dem Maße wie bisher von Ihnen frequentiert wurde.

Weitere Kooperationen konnten geschaffen werden, in dem zum Beispiel mit der Polizei vereinbart wurde, in naher Zukunft wieder ein gemeinsames Präventionsprojekt anzugehen. Auch mit der Integrationsbeauftragten Frau Uludag fand ein reger Austausch statt. Sie nutzt seit kurzem, die Räumlichkeiten des Jugendhauses um einen „Azubitreff“ anzubieten.

Durch weitere Besuche von Vereinen, der Kirchengemeinden und weiteren Institutionen konnte vermittelt werden, dass diese bei Bedarf in Kontakt mit den Fachkräften der Offenen Jugendarbeit treten können und wer diese sind.

3.2.3. Gemeindefeste und Veranstaltungen

An einigen Veranstaltungen der Gemeinde Engstingen nahm Frau Kurz teil. Diese wurden ihr in den meisten Fällen von Jugendlichen angekündigt bzw. es wurde nach der Anwesenheit der Jugendbeauftragten gefragt. Daraus konnte geschlossen werden, dass die Chance, einige Jugendgruppen dort anzutreffen, durchaus hoch war. In lockerer Atmosphäre entstanden so nicht nur Gespräche mit Jugendlichen und deren Eltern, sondern auch mit Vereinsvorsitzenden und Jugendleitern. Wichtige Inhalte der Gespräche sind in die Ergebnisse der Sozialraumanalyse miteingeflossen.

3.2.4. Aufsuchen von öffentlichen Plätzen

Die Gemeinde Engstingen besteht aus drei Ortsteilen mit unterschiedlicher Infrastruktur. Frau Kurz erschloss sich durch Ortsbegehungen und Autofahrten viele Gebiete der Gemeinde, um den Sozialraum und die jeweiligen Lebenswelten der Jugendlichen zu verstehen und kennen zu lernen. Darunter fallen zum Beispiel Spielplätze und Schulgelände, an denen sich Jugendliche gerne aufhalten.

Durch das Aufsuchen und das Wissen um die bekannten Plätze, konnten vereinzelt Jugendliche, die bislang nicht im Fokus der Jugendarbeit standen, gezielt angesprochen werden bzw. bekamen die Möglichkeit, ihre Anliegen und Probleme gegenüber einer professionellen Jugendarbeiterin zu formulieren. Diese vereinzelt Kontakte sollen zukünftig durch weiteres, wiederkehrendes Aufsuchen der möglichen Treffpunkte junger Menschen in Engstingen intensiviert und erweitert werden.

3.3 Sozialraumanalyse

Der Begriff Sozialraum beschreibt einen geografisch abgegrenzten Lebensraum mit seinen sozialen Gegebenheiten. Die Sozialraumanalyse, mit dem Fokus auf die Jugendarbeit in Engstingen bestrebt das Erfassen der sozialräumlichen Qualität der Lebenswelten von Jugendlichen in der Gemeinde Engstingen.

Hierzu wurde eine Jugendumfrage durchgeführt, die ein aktuelles Stimmungsbild der Jugendlichen in Engstingen darstellt. Gleichzeitig konnten mit der aufsuchenden Arbeit im Kontext dieser Umfrage sehr viele neue Jugendliche erreicht werden, die bislang noch nicht die Angebote der Jugendarbeit in Engstingen nutzen oder diese kannten.

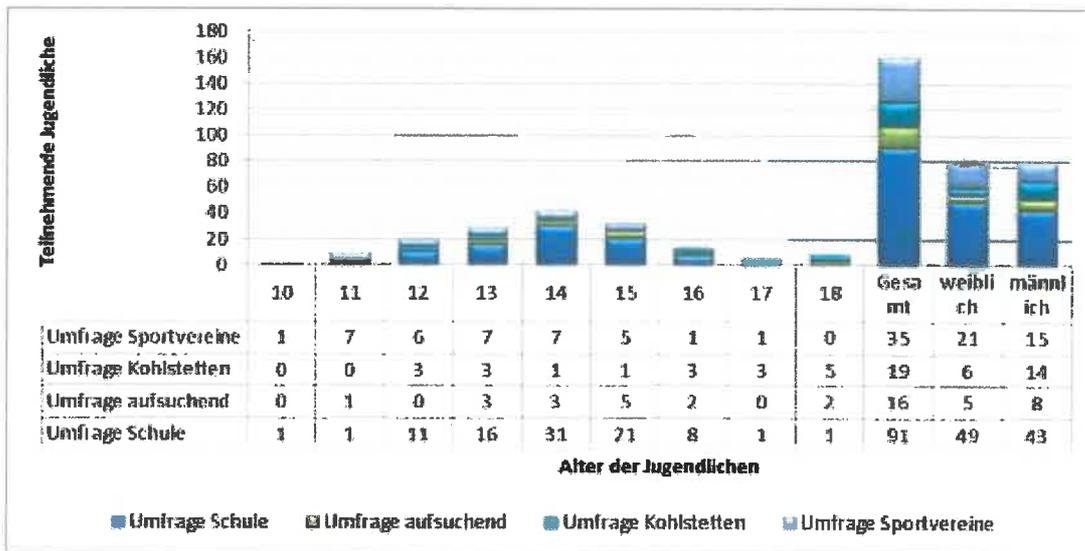
3.3.1. Jugendumfrage

In der Gemeinde Engstingen wurde im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte Oktober eine Jugendumfrage durchgeführt, welche das aktuelle Stimmungsbild der Jugendlichen in Engstingen widerspiegeln soll und daher nicht als repräsentative Umfrage angesehen werden darf. Dennoch wurde die Jugendumfrage bewusst gewählt, um die aktuelle Lebenswelt der Jugendlichen wahrnehmen zu können und ihnen eine anonyme Plattform zu geben, Wünsche frei zu äußern. Zusätzlich ermöglichte die Jugendumfrage den Jugendsozialarbeitenden in einen niederschweligen Kontakt zu treten. Die Jugendumfrage hat folgende Fragen zum Inhalt:

- Was gefällt Dir an Engstingen/Kohlstetten besonders gut?
- Was fehlt Dir in Engstingen/Kohlstetten bzw. was wünschst du Dir für Engstingen/Kohlstetten?

- Hast du das Gefühl, Dich aktiv an Entscheidungen in der Gemeinde Engstingen einbringen zu können? - Ja, weil... - Nein, weil...

Im folgenden Diagramm wird dargestellt, wie viele Jugendliche, in welchem Kontext an der Jugendumfrage teilgenommen haben. Außerdem werden das Alter und die Geschlechteraufteilung dargestellt.



An dieser Umfrage haben 161 Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren teilgenommen. Verteilt wurde die Jugendumfrage durch die Jugendarbeitenden in den Settings Schule, Vereine, Kohlstätter Laden ein Projekt von Laden und Mehr e.V. sowie in der aufsuchenden Jugendarbeit worunter die Punkte Festveranstaltungen, öffentliche Spielflächen und das Jugendhaus fallen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Jugendumfrage folgen im Punkt 3.3.2 der Sozialraumanalyse, um eine fachlichen Interpretation und einem Ausblick auf mögliche Schwerpunkte einer zukünftigen Arbeit zu geben.

3.3.2 Ergebnisse der Jugendumfrage

Die Jugendumfrage basierte auf den 3 Fragen, „Was gefällt Dir an Engstingen/Kohlstetten besonders gut?“, „Was fehlt Dir, bzw. wünschst du dir für Engstingen/Kohlstetten?“ sowie „Hast du das Gefühl Dich bei Entscheidungen der Gemeinde Engstingen einbringen zu können?“.

Die Antworten auf die Frage „Was gefällt Dir in Engstingen besonders gut?“ konnten in die folgenden vier Kategorien eingeordnet werden:



1. Es gefällt der Lebensraum Engstingen allgemein

Mit 43 Antworten wurden hierbei die Landschaft und Natur um Engstingen herum, sowie die ruhige und ländliche Lage der Gemeinde erwähnt. Darauf folgen 16 Antworten der Jugendlichen, welche sich darauf beziehen, dass ihnen alles gefällt und 11 Antworten, dass sich in der Gemeinde Engstingen jeder kennt.

Rückschluss: Die Verbindlichkeiten in den Begegnungen sowie die vertraute Umgebung mit dem ganzen Vereinsleben ist für den Großteil der Befragten ein sehr positiver Aspekt. Das kann im Umkehrschluss heißen, dass die Offene Jugendarbeit sich ebenso vermehrt um Angebote bzw. Brücken zwischen Jugendlichen und beispielsweise Vereinen, für diejenigen, die sich mit dem vorhandenem Angebot noch nicht identifizieren können, kümmern sollte. Aus diesem Grund sind die Verlässlichen Öffnungszeiten vom Jugendhaus sowie die dazugehörigen, regelmäßigen Partys unerlässlich.

2. Es gefallen die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung

Mit 18 Antworten erwähnten die Jugendlichen das Jugendhaus als Nummer eins der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Darauf folgen mit insgesamt 10 Antworten die Sporthalle, der Sportplatz und der Hartplatz sowie mit 5 Antworten die verschiedenen Plätze und selbst gewählten Plätze zum Chillen.

Rückschluss: Die Fachkräfte der Offenen Jugendarbeit könnten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde daran arbeiten, „Chillplätze der Jugendliche“ möglich zu machen. Im nächsten Schritt könnte auch hier ein Aushandlungsprozess zwischen den Jugendlichen, der Gemeinde sowie der OJA initiiert werden, um zum einen den geäußerten Bedarf einiger Jugendlichen aufzunehmen und zum anderen diesen Bedarf als Impuls zu nutzen, sie aktiv in die Gemeindeentwicklung einzubeziehen. Beispiel: Bolzplatz an der Freibühl-Schule mit beschränkten Uhrzeiten, was von einigen Jugendlichen bemängelt wird.

3. Es gefällt das Vereins- und Kulturleben

Mit insgesamt 20 Antworten werden von den Jugendlichen die verschiedenen Vereine als ein positives Merkmal erwähnt. Darauf folgen mit 12 Antworten, die verschiedenen Feste, wie zum Beispiel das Köhlerfest. Mit 9 Antworten der Jugendlichen wird der Bauwagen und mit 8 Antworten die Fasnet als wichtige Bestandteile des Vereins- und Kulturlebens hervorgehoben.

Rückschluss: Die nachhaltigen Vereinsstrukturen leisten eine wertvolle Jugendarbeit. Aus diesem Grund ist eine Zusammenarbeit sehr wichtig. Die Offene Jugendarbeit sieht sich hier als Sprungbrett in die Vereine. Ebenso ist das offene Zugehen auf Bauwägen ein wichtiger Bestandteil unseres Auftrags, da auch diese selbstverwalteten Jugendclubs für die jungen Menschen wichtig sind.



Die Antworten auf die Frage „Was fehlt Dir in Engstingen/Kohlstetten bzw. was wünschst du Dir für Engstingen/Kohlstetten?“ konnten in die folgenden 3 Kategorien eingeordnet werden:

1. Wünsche zur Freizeitgestaltung

Die Wünsche für neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind sehr vielfältig und beziehen sich zum Teil auf den öffentlichen Raum sowie auch auf Angebote durch Vereine. Die Wünsche von rund 25 Jugendlichen lassen sich mit folgenden Beispielen darstellen: einen Kletterwald/ eine Kletterhalle, eine Kettcarstrecke, eine Graffitiwand, Jugendspielplätze und Aufenthaltsflächen, ein Modellflugverein, ein Fußballfeld mit Banden, eine Pumptrack-Strecke sowie Hiphop-Unterricht und ein Kickboxverein. Eine große Übereinstimmung findet sich bei dem Wunsch nach einem Bikepark (9 Jugendliche) sowie nach einem weiteren Basketballplatz (5 Jugendliche).

Rückschluss: Aus den hier genannten Wünschen könnte ein Beteiligungsprojekt im Sinne des §41a der Gemeindeordnung entstehen. So könnte, wie bereits öfters beschrieben, in einem gemeinsamen Aushandlungsprozesse überlegt werden, was, in welchem Zeitraum realisierbar ist und was nicht.

2. Wünsche für eine gelungene Infrastruktur und Mobilität

Mit 30 Antworten wünschen sich die Jugendlichen ein Schwimmbad oder ein Freibad. Darauf folgt mit 28 Antworten der Wunsch nach einem Drogeriemarkt, wobei die Drogeriekette DM favorisiert wird. Des Weiteren wünschen sich die Jugendlichen mit 24 Antworten einen McDonald's oder vergleichbare Fastfood Restaurants. Mit 18 Antworten wird freies WLAN oder auch eine besseres mobiles Internet gewünscht. Mit jeweils 10 bis 13 Antworten bestehen die Wünsche nach einem Kleiderladen, einer Eisdiele, und einem Kino. Zusätzlich wünschen sich 13 Jugendliche eine neue und größere Sport- bzw. Festhalle.

Rückschluss: Denkbar wäre, auf Grund des vermutlich fehlenden Wissens bezüglich einer Gemeinde- bzw. Stadtentwicklung, eine „Bürgermeister-Fragestunde“ anzubieten. In ihr könnten den jungen Menschen relevante Sachverhalte zu den Wünschen dargelegt und erklärt werden, wie in der Gemeinde Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht werden und was evtl. bereits umgesetzt wird oder sich in Planung befindet (z.B. Breitbandanschluss).

3. Wünsche, die sich auf Kohlstetten beziehen

In Kohlstetten wünschen sich 5 Jugendliche generell mehr Angebote für Jugendliche. Der Wunsch nach einem Jugendtreff wurde von 4 Jugendlichen und der Wunsch nach einer Turngruppe für Große von 3 Jugendlichen konkret benannt. Weitere Wünsche beziehen sich auf die Gestaltung des Spielplatzes, bei der sich 3 Jugendliche ein Bodentrampolin wünschen und 4 das Reparieren der Tore auf dem Bolzplatz. Die älteren Jugendlichen wünschen sich eine Tankstelle und die Möglichkeit durch Erschließung von Bauplätzen auch später in Kohlstetten leben zu können.

Rückschluss: Kooperationspartner und langjähriger Ansprechpartner für Jugendarbeit in Kohlstetten ist der dortige Bauwagen, der sich seit mehreren Jahren gemeinwesenorientiert,



beispielsweise in das Ferienprogramm, in das Gemeindeleben einbringt. Mit ihm könnten die Jugendarbeitenden bzgl. des Themas Jugendtreff in Kontakt treten und nach einer Möglichkeit eines Treffs für die Jugendlichen suchen (z.B. Öffnung des Bauwagens für die Jugendlichen). Denkbar wäre auch die Tore bei einer gemeinsamen Aktion zu reparieren und dabei auf bereits bestehende Kooperationspartner wie zum Beispiel den „Azubitreff“ von Frau Uludag zurück zu greifen.

Auf die Frage „Hast du das Gefühl, Dich aktiv an Entscheidungen in der Gemeinde Engstingen einbringen zu können?“ konnte mit der Vorgabe „Ja, weil...“ Und „Nein, weil...“ geantwortet werden.

Viele der Jugendlichen konnten ihr Gefühl nicht begründen und somit antworteten 19 Jugendliche mit einem „Ja“ und 38 Jugendliche mit einem „Nein“, ohne dies näher auszuführen.

Rückschluss: Auf Grund dessen, dass ein Großteil der Befragten ihre Antwort entweder nicht begründen konnten oder wollten, ist davon auszugehen, dass das Thema Jugendbeteiligung im Bewusstsein der Jugendliche noch zu wenig verankert ist. Erwähnenswert ist jedoch, dass durch die Thematisierung innerhalb der Vereinsstrukturen einige Jugendliche sich ihrer Partizipation bewusst sind. Daraus kann geschlossen werden, dass eine klarere Anleitung und das aktive Begleiten der Jugendlichen im Sinne des §41a der neuen Gemeindeverordnung seitens der Jugendarbeitenden sinnvoll und notwendig wäre, um hier für die Gemeinde Engstingen einen langfristigen Mehrwert zu generieren.

3.3.4. Gespräche mit Jugendlichen

Die Gespräche mit Jugendlichen im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit führten auf Grund der Offenheit und zunehmenden Bekanntheit von Frau Kurz beim Großteil schnell zu einer gewissen Vertrautheit. So begannen Jugendliche rasch zu schildern, welche Orte, Angebote sowie auch Personen in Engstingen für sie von Bedeutung sind. Speziell ging es beispielsweise um den Sportplatz an der Freibühlschule, der zunächst sehr attraktiv erschien, jedoch durch seine zeitlichen Einschränkungen wiederum kein guter Ort zum „Chillen und Kicken“ ist.

Auch während des Offenen Betriebs kam es oft zu Gesprächen, bei denen Jugendliche in den Fachkräften verlässliche Ansprechpersonen fanden. Hierbei kam den Sozialarbeitenden die bereits bestehenden Beziehungen, welche durch die Schulsozialarbeit entstanden waren, zu Gute und sie konnten schnell mit den Jugendlichen in konstruktive Aushandlungsprozesse gehen.

Rückschluss: Die Bedürfnisse werden von Jugendlichen vor allem bei einer gewissen Vertrautheit geäußert. Diese Wünsche ernst zu nehmen, ggf. den passenden Personen im Gemeinwesen zu übermitteln und zu versuchen, gemeinsam für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu finden, ist ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Jugendarbeit in Engstingen. Auf diesem Weg ließe sich nach unserem Dafürhalten Jugendbeteiligung nach §41a GVO für Engstingen gut und nachhaltig umsetzen und im Sinne des Gesetzgebers bewerkstelligen.

3.3.5 Gespräche mit Vereinsvorsitzenden und Jugendleitern

Viele der Vereine mit und auch ohne konkrete Jugendarbeit gingen auf das Angebot der Jugendsozialarbeitenden Frau Kurz als aktuelle Jugendbeauftragte kennenzulernen ein. In den Gesprächen stellte sie sich, die aktuelle Situation im Jugendhaus vor und stellte Fragen zum Vereinsleben. Grundsätzlich sind die Vereine mit ihrer eigenen Jugendarbeit zufrieden. Die Jugendlichen selbst haben ein großes Identitätsgefühl mit ihren Vereinen und zeigen das mit ihrer Motivation und Engagement.

Trotzdem wünschen sich die Vereine mehr Jugendliche, die sie über eine längere Zeit halten können, um sie dann beispielsweise auch zu Jugendleitern ausbilden. Bei vielen Vereinen herrscht ein konkreter Jugendleitermangel. Ein Grund ist nach Aussage der Vereine, dass viele potentielle Jugendleiterkandidaten aufgrund eines Studiums wegbrechen.

Ein Großteil der Vereine wünscht sich eine Kooperation mit der Jugendbeauftragten, um gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie Nachwuchs generiert werden kann. Hierbei kam auch häufig das Kinder- und Jugendfest, das einmalig vor 6 Jahren unter der Leitung von Manuela Ludwig veranstaltet wurde, mit großer Begeisterung zur Sprache. Ob dieses Fest jedoch nachhaltig für neuen Nachwuchs gesorgt hatte, konnte nicht genau rekonstruiert werden.

Dennoch könnte eine Neuauflage des Kinder- und Jugendfestes eine Möglichkeit bieten, die verschiedenen Vereine in Engstingen bisher nicht erreichten Jugendlichen vorzustellen und eine engere Kooperation zwischen Jugendarbeit und Vereine zu ermöglichen.

3.3.6. Gespräche mit Eltern

Die Gespräche mit Eltern kamen überwiegend auf den Festveranstaltungen der Gemeinde zustande. Die meisten Eltern waren dabei angenehm überrascht, ein Gesicht zur Jugendarbeit zu bekommen und nutzten die Gelegenheit um Wünsche und auch Beschwerden aus ihrer Sicht zu formulieren. Ein sehr präsent Thema der Eltern war dabei der schlechte Ruf des Jugendhauses. Sie selbst haben aufgrund dessen ihre Kinder bislang nicht motiviert in das Jugendhaus zu gehen. Durch die geführten Gespräche konnte ein Teil dieser Skepsis abgebaut werden. Die angesprochenen Themen der Eltern beinhalteten zudem die Entwicklung der öffentlichen Plätze für Kinder und Jugendliche. Sie sehen einen Mangel an Spielplätzen. Ein Elternteil hatte beispielsweise sehr positive Erinnerungen an den Waldspielplatz, den es so heute nicht mehr gibt. Dass es an der Grundschule einen neuen Spielbereich gibt war diesem Elternteil nicht bekannt.

Solche spontanen Gespräche mit Eltern können helfen, bestehende Vorurteile abzubauen und auf Seiten der Eltern Ängste zu nehmen, die mit ein Grund für geringe Besucherzahlen des Jugendhauses sein können. Wenn bei den Erziehungsberechtigten Vorurteile abgebaut werden können, wirkt sich das unter Umständen positiv auf die Jugendarbeit aus. In Zukunft sollte die Jugendarbeit in Engstingen weiter daran festhalten, bei Gemeindefeste und -aktionen präsent zu sein und das Gespräch mit Eltern zu suchen.

3.3.7. Gespräch mit der Polizei

Im Gespräch mit der Polizei meldete diese zurück, dass es in Engstingen bezüglich der Jugendlichen sehr ruhig ist und es aus ihrer Sicht aktuell keine Brennpunkte gibt. Dabei fährt die Polizei im Streifendienst an die öffentlichen Plätze um Präsenz zu zeigen, muss jedoch nicht aktiv auf Jugendliche einwirken. Die Polizei ist weiterhin an einer Kooperation mit dem Team der Jugendarbeit im Bereich Prävention interessiert und Vorschlägen diesbezüglich aufgeschlossen.

3.4. Fazit der Sozialraumanalyse

Die Möglichkeit durch hierfür eingeplante Zeitressource eine aktive Sozialraumanalyse vorzunehmen ermöglichte es, bewusst mit verschiedenen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Das Thema „Jugendliche in Engstingen“ konnte mit vielen Personen diskutiert und themenumfassend beleuchtet werden.

In Engstingen gibt es eine große Vielfalt an Vereinen von denen viele, die Jugendlichen der Gemeinde in den Fokus nehmen. Viele Personen engagieren sich sozial und bedenken alle Altersgruppen der Gemeinde. Es ist beeindruckend zu sehen, wieviel „Herzblut“ in der Arbeit vieler Engagierten der Gemeinde Engstingen steckt. Die Vereine, wie auch andere Zusammenschlüsse und öffentliche Institutionen nahmen das Angebot über die Jugendlichen in Engstingen zu sprechen gerne an, formulierten Ängste, Wünsche und die Kooperationsbereitschaft worauf die Jugendarbeit einen klaren Auftrag nach einer umfassenderen gemeinwesenorientierten Jugendarbeit (verstärkter Fokus auf Kooperationen) für die Zukunft ableitet.

Bei der Jugendumfrage hatten mit rund 160 Jugendlichen eine ansehnliche Zahl teilgenommen. Dabei formulierten sie vor allem eine große Zufriedenheit und Verbundenheit mit ihrem Heimatort. Natürlich haben die Jugendlichen auch Wünsche, wie man ihren Heimatort noch attraktiver gestalten könnte. Diese Wünsche und Bedarfe mit den jungen Menschen der Gemeinde Engstingen zu diskutieren, Austauschrunden mit Gemeindevertretern zu organisieren und machbare Ideen umzusetzen wird eine der zentralen Aufgaben der Jugendarbeit in Engstingen werden.

Mit der Sozialraumanalyse konnte eine gute Basis für eine gelingendere Jugendarbeit geschaffen werden. Die verschiedenen Schwerpunkte, wie das Kennen lernen der Vereine, das Befragen von Jugendlichen und deren Eltern sowie das Wahrnehmen der Standpunkten von öffentlichen Institutionen ermöglichte den Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes, auf das in Zukunft zugegriffen werden kann.



4. Ausblick der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit:

Dieser Teil des Tätigkeitsberichts fasst nochmals die Rückschlüsse der genannten Punkte zusammen und leitet in mögliche konzeptionelle Weiterentwicklungen für die Jugendarbeit in Engstingen über.

Die Sozialraumanalyse zeigte auf, wie facettenreich und komplex das Thema Jugend ist. Die vermeintlich „kleineren und ländlicheren“ Gemeinden verdienen ebengleich eine strategisch durchdachte und weitsichtige Jugendarbeit wie „größere und städtische“ Ortschaften. Fasst man die Ergebnisse der vorherigen Punkte zusammen, lassen sich einige Punkte festhalten:

- **Öffnungszeiten des Jugendhauses:** Eine Weiterführung der Öffnungszeiten Jugendhauses wird geraten, da in den letzten 7 Monaten stets mind. 20 Jugendliche, welche sich als Stammgäste etabliert haben, den Weg ins Jugendhaus gefunden haben. Die „Laufkundschaft“ kann zusätzlich mit jeweils zwischen 5 und 20 Besucher eingerechnet werden, sodass ein durchschnittlicher Wert von 25 regelmäßigen Besuchenden für sich sprechen kann. Das Suchen von Aushandlungsprozessen soll weiterhin aktiver Auftrag der Fachkräfte sein. Dies gilt für alle Programmpunkte wie beispielsweise die Jugendhausversammlung, in welcher Jugendliche die Möglichkeit bekommen, Wünsche und Ideen zu äußern.
- **Veranstaltungen im Jugendhaus:** Der sechswöchige Turnus für Veranstaltungen wird für sinnvoll erachtet, um weiterhin Jugendkultur in der Gemeinde Engstingen aufleben zu lassen. Abgesehen von reinen DJ-Partys sind Konzerte, Poetry-Slams, Workshops je nach Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen denkbar.
- **Paritätische Besetzung und Genderarbeit:** Eine oft nicht mögliche jedoch sinnvolle Personalbesetzung, ist die paritätische Besetzung der Jugendsozialarbeitsstellen. Jugendliche bekommen so die Möglichkeit sich ihre Vertrauensperson „raussuchen“ zu dürfen. Die Vergangenheit zeigte, dass dies vor allem Sinn in der Phase der Pubertät macht. Ebenso ist aus diesem Grund das Angebot der Mädchengruppe wichtig und sollte beibehalten werden. Denkbar wäre dann allerdings auch eine Jungsgruppe für die Zukunft einzurichten.
- **Einzelfallberatungen:** Bei jugendrelevanten Themen sollten weiterhin Fachkräfte der Jugendarbeit als verlässliche Ansprechpartner vor Ort greifbar sein. Da dabei der vermittelnde Funktion an spezialisierte Beratungsstellen ein wichtiger Aspekt der professionellen Jugendarbeit ist, sollte auch zukünftig eine entsprechende Netzwerkarbeit auf kommunaler, kreisweiter und landesweiter Ebene geleistet werden.
- **Kooperation Schulsozialarbeit:** Eine engere Anbindung zur Schulsozialarbeit birgt, wie die vergangenen Monate gezeigt haben, viele Vorteile. Eine Vertrauensbasis durch die Arbeit an der Schule nimmt einigen Schülern die Hemmschwelle das Angebot des Jugendhauses wahrzunehmen. Dies könnte sich wiederum zukünftig positiv auf das Image des Jugendhauses auswirken. Ebenso stehen die Mitarbeitenden bei Einzelfallberatungen im engeren Kontakt, wodurch ein breitgefächertes Angebotspool zur Verfügung steht. Die engere Anbindung an die SSA sowie an die Schulen erscheint aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate unabdingbar.



- Kooperation Gemeinde Engstingen: Weiterhin wird ein transparenter Austausch zwischen Fachkräften und der Gemeinde Engstingen gepflegt. Das Einbringen in das jährliche Ferienprogramm soll helfen, die Jugendarbeit weiter in der Gemeinde zu verankern.
- Sozialraumanalyse und aufsuchende Jugendarbeit: Durch die gewonnenen und wertvollen Ergebnisse aus der Sozialraumanalyse ist eine Weiterführung der aufsuchenden Arbeit mit einem bestimmten, wöchentlichen Stundenkontingent durchaus denkbar. Das Erkennen von Aufträgen bzw. stillen Bedürfnissen einzelner, seien es Vereine, Bauwägen oder sonstiger Institutionen oder gar Jugendliche selbst und die Kreativität sowie Flexibilität zu besitzen, diese gemeinwesenorientiert zu verketten, sollte ein fester Bestandteil des Auftrages in der Gemeinde Engstingen sein. Es bedarf großes Feingefühl Win-Win-Situationen für alle Beteiligten zu formulieren, sodass eine enge Kooperation mit Vereinen und Institutionen für diese erstrebenswert ist und kein Konkurrenzgedanke aufkommt. Diese intensive Netzwerkarbeit lebt von ihrer Langlebigkeit. Aus diesem Grund benötigt diese Arbeit auch viel Zeit, um zu blühen. Es bietet sich für die Zukunft an kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele gemeinsam mit der Gemeinde Engstingen jährlich zu vereinbaren und bei Bedarf zu eruieren.
- Umfrage – Netzwerkarbeit: Die Umfrage zeigt zum einen, dass durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen der Zugang zu Jugendlichen um ein vielfaches vereinfacht wird und zum anderen, dass Jugendliche sich hier in der Gemeinde Engstingen mit den dazugehörigen Angeboten und Formaten wohl fühlen können. Eventuell bietet es sich daher für die Jugendsozialarbeitenden an, den Blick ebenso auf die Jugendliche zu richten, die keinen Zugang zu diesen Angeboten finden. Interessant wäre demnach, auch die Gründe der verhinderten Zugänge ausfindig zu machen und dementsprechend gemeinsam mit Vereinen, Institutionen, Verbänden sowie Kirchengemeinden Lösungswege zu finden. Dies dann mit verschiedenen Akteuren zu besprechen und auch hier passende Angebotsformen zu planen, organisieren und auszuführen soll neuer Teil des inhaltlichen Auftrags sein. Interessant könnten hierfür auch die Kommunalwahlen im Jahr 2019 sein. Denkbar wäre sicherlich auch eine Aufklärungsarbeit hinsichtlich der „neuen“ Gemeindeverordnung zu erarbeiten.



Konzeption

Gemeinwesenorientierte und Offene Jugendarbeit Engstingen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Zur Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH.....	3
<i>1.1 Vernetzung / Mitgliedschaften.....</i>	<i>3</i>
<i>1.2 Trägerressourcen</i>	<i>4</i>
2. Unser Menschenbild.....	4
3. Grundlagen der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit.....	5
<i>3.1 Freiwilligkeit.....</i>	<i>5</i>
<i>3.2 Offenheit</i>	<i>5</i>
<i>3.3 Partizipation.....</i>	<i>5</i>
<i>3.4 Niederschwelligkeit.....</i>	<i>6</i>
<i>3.5 Genderorientiertes Arbeiten.....</i>	<i>6</i>
<i>3.6 Demokratisches Arbeiten.....</i>	<i>6</i>
4. Handlungsfelder in der Gemeinde Engstingen	6
<i>4.1 Jugendhausbetrieb</i>	<i>6</i>
4.1.1 Offener Betrieb	6
4.1.2 Mädchentreff	7
4.1.3 Projektbezogene Jugendarbeit.....	7
4.2 Aufsuchende Jugendarbeit	7
<i>4.3 Ferienprogramm</i>	<i>8</i>
4.4 Beratung.....	8
4.5 Vernetzung	9
4.6 Gemeinwesenorientierte Jugendsozialarbeit.....	9
5. Fallarbeit	9
5.1 Fallunspezifische Arbeit	9
5.2 Fallspezifische Arbeit.....	10
5.3 Fallübergreifende Arbeit.....	10
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
7. Konzepte nach Maß.....	10
8. Ausblick.....	10

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen stellen das Konzept für die Trägerschaft der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit Engstingen der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH dar. Ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist die individuelle Passgenauigkeit einer Konzeption für die uns beauftragenden Gemeinden und Städte, die immer wieder den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Einige der Grundlagen der aktuellen Konzeption für die Gemeinde Engstingen finden ihren Ursprung in den Ergebnissen der Jugendbefragung sowie Gesprächen mit Vereinen, Jugendlichen etc. sowie den Praxiserfahrungen der letzten sieben Monate.

1. Zur Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen von Mariaberg e.V. Sie ist in der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung sowie der Beruflichen Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen tätig.

Der Hauptsitz ist in Mariaberg, Außenstellen sind unter anderem in Gammertingen, Sigmaringen, Pfullendorf, Mengen, Stetten am kalten Markt, Balingen, Hechingen, Sonnenbühl und Engstingen. Mariaberg e.V. ist in weiteren Gemeinden der Landkreise Sigmaringen, Reutlingen und Zollernalb sowie in Stuttgart aktiv.

Auf überregionaler Ebene sind wir in allen wichtigen Facharbeitskreisen als feste Mitglieder vertreten. Zu nennen sind hier vor allem die Landesarbeitsgemeinschaft der Offenen Jugendarbeit (LAGO), die Landesarbeitsgemeinschaft der Mobilien Jugendarbeit / Streetwork Baden- Württemberg (LAG Mobile), das Netzwerk-Schulsozialarbeit und die Facharbeitskreise des diakonischen Werkes Württemberg. Dadurch sind wir stets an den aktuellen fachlichen Weiterentwicklungen mit beteiligt und bringen die fachpraktische Komponente aus den Gemeinden und Städten mit ein.

Im Jahr 2010 war die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH ausschlaggebender Faktor zur Gründung des Albbündnisses für Menschenrechte. Gegenstand der Arbeit dieses Bündnisses ist der professionelle Umgang mit dem Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, speziell unter Jugendlichen. Inzwischen sind 4 Landkreise mit Vertretern der freien Träger, der Jugendämter, die Polizei sowie ehrenamtliche Organisationen feste Mitglieder im Albbündnis. Seit Sommer 2017 versteht die Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH im Auftrag des Albbündnisses die regionale Anlaufstelle des Demokratiezentrum Baden-Württemberg in der Region.

Der Fachbereich Jugendarbeit setzt sich aus einem multiprofessionellen Team von Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Soziologen und Soziologinnen, Systemischen Berater*innen und Sozialarbeiter*innen mit weiteren Zusatzqualifikationen zusammen. Diese ermöglicht unterschiedlichste Sicht- und Arbeitsweisen, welche gewinnbringend zusammengefügt werden.

1.1 Vernetzung / Mitgliedschaften

Für uns ist ein Beleg unserer innovativen und zukunftsweisenden Arbeit im Bereich der Jugendarbeit, dass wir in einer Vielzahl der wichtigsten Fachgremien, teils in leitender Funktion, vertreten sind. Hierzu gehören unter anderem:

- AK Schulsozialarbeit der LAG Jugendsozialarbeit
- LAG Mobile Jugendarbeit BW



- Altbündnis für Menschenrechte
- AK Offene Jugendarbeit Diakonisches Werk Württemberg
- AK Schulsozialarbeit Diakonisches Werk Württemberg
- LAG Jugendsozialarbeit
- Mitglied im Netzwerk Schulsozialarbeit
- Mitglied im Landesnetzwerk Medienpädagogische Arbeit der Aktion Jugendschutz BW
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit (LAGO)

1.2 Trägerressourcen

Die Jugendarbeiter*innen können auf bestehende Ressourcen Mariabergs zugreifen und diese schnell und effektiv für die Arbeit in Engstingen nutzbar machen. So verfügt Mariaberg beispielsweise über eine eigene Kinder- und Jugendpsychiatrie in der bei Bedarf eine umfassende Diagnostik und Behandlung möglich ist.

Der große Bereich der Beruflichen Bildung bietet zahlreiche Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene in der Unterstützung der Berufswahl und Berufsfindung sowie die Möglichkeit diverse Ausbildungsberufe zu erlernen, sei es in Vollausbildung oder im Rahmen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme.

Des Weiteren ist die Mariaberger Ausbildung&Service gGmbH seit Jahren in mehreren Bereichen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit tätig. Über den Fachdienst der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH kann für die Arbeit vor Ort Unterstützung in Form von Fallbesprechungen seitens ausgebildeter Fachkräfte speziell zu psychologischen Themen wie Folgen für und Umgang mit Opfern sexueller Übergriffigkeit, ADHS, Traumatisierung etc. eingeholt werden.

2. Unser Menschenbild

Der wichtigste Baustein unserer Arbeit ist das Menschenbild unserer Mitarbeitenden und Leitungskräfte. An ihm orientieren sich sämtliche Angebote und bauen in ihrer Struktur und der inhaltlichen Ausgestaltung darauf auf. Dieses Menschenbild beinhaltet speziell für die Jugendarbeit folgende Aspekte:

- Jugendliche sind gleichwertige Gegenüber
- Jugendliche sind vollwertige, befähigte Individuen mit spezifischen Wünschen und Realitäten
- Wir stärken Stärken, akzeptieren und unterstützen Individualität
- Jedes Verhalten macht einen individuellen Sinn. Begreift man diesen Sinn, kann man Verhalten langfristig positiv beeinflussen. (Systemisches Arbeiten)

Jugendliche brauchen für eine gute Entwicklung und die Vorbereitung auf den Lebensalltag als Erwachsene Räume und Möglichkeiten, um sich auszuprobieren. Dabei werden sie in der Jugendarbeit von professionellen Pädagogen*innen begleitet. Diese bieten einen verlässlichen, klaren und konsequenten Rahmen und bauen eine tragfähige Beziehung auf, die vor allem abseits des Elternhauses eine wichtige Bedeutung für junge Menschen einnimmt und oftmals prägend ist.

Zu den wichtigsten Grundzielen der Arbeit mit Jugendlichen zählt für Mariaberg:

- Wir vermitteln und lernen pädagogisch gelebte und organisierte Demokratie
- Wir bieten professionelle Begleitung zum selbständigen Lernen
- Wir nehmen Jugendliche in die Verantwortung und führen sie so an das Leben als Erwachsene heran



- Wir schaffen (Erfahrungs-)Räume für Jugendliche
- Wir schauen hin – wir sprechen an
- Wir stellen uns dem fachlich, respektvollen Konflikt und lernen daraus
- Wir wollen Brücken zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bauen
- Wir wollen professionelle Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit in der Gemeinde und daraus resultierend: Eine kooperative Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort. Dies betrifft vor allem Gemeindestrukturen, Vereine, Kirchen und weitere Institutionen in der Gemeinde.

Entscheidend für unsere Arbeit ist dabei die Persönlichkeit und die Rolle des Mitarbeiters vor Ort. In ihrer Rolle unterliegen unsere Mitarbeitende einem vielfältigen Anforderungsprofil. Sie sind: Dolmetscher für Erwachsene und Jugendliche, Wegweiser, Entwickler, Berater, Vermittler und in ihrer Rolle neutral. Ein wesentliches Merkmal der Arbeit ist eine vernetzende Sozialarbeit. Denn professionelle Jugendarbeit funktioniert nach unserem Verständnis nur dann, wenn es gelingt, vernetzend und kooperativ im Gemeinwesen zu agieren.

3. Grundlagen der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit

3.1 Freiwilligkeit

Die Jugendlichen erleben Freiwilligkeit in den Angeboten der Offenen Jugendarbeit, indem sie selbst bestimmen können, welche Angebote sie in welchem Umfang annehmen und inwieweit sie mit den Jugendarbeiter*innen in Kontakt treten möchten. Selbstbestimmung, Eigenmotivation und das Erkennen der eigenen Bedürfnisse sind grundlegende Aspekte der Freiwilligkeit.

3.2 Offenheit

Jugendliche brauchen für eine gute Entwicklung und die Vorbereitung auf den Lebensalltag Räume und Möglichkeiten sich auszuprobieren, ohne dabei vorgegeben Themen und Inhalten zu folgen. Das Jugendhaus mit seinen Räumlichkeiten und die Jugendarbeiter*innen mit ihrer Professionalität stehen dabei allen Jugendlichen egal welchen Alters, Geschlechts, sexueller Neigung, Herkunft und Religion offen gegenüber. Die Jugendarbeiter*innen begegnen den Jugendlichen mit Achtung und Wertschätzung und interessieren sich für ihre Bedürfnisse, Interessen und die aktuelle Lebenssituation. Die Jugendlichen definieren durch ihre Themen und Anliegen den eigentlichen Arbeitsauftrag der Jugendarbeiter*innen.

3.3 Partizipation

Jugendliche gestalten durch ihre Interessen und Anliegen, die Schwerpunkte und Methoden des Jugendhausalltags immer mit. Jugendarbeiter*innen bieten darüber hinaus weitere Möglichkeiten und Angebote damit Jugendliche zu aktiven Gestaltern ihrer Lebenswelt werden und sich selbstwirksam erleben können.

Kinder und Jugendliche sind die Experten ihres eigenen Lebens, wenn es um die Gestaltung von kinder- und jugendfreundlichen Kommunen geht. Sie haben eine ganz eigene Sicht auf den Lebensraum Gemeinde. Um diese Sicht in politische Entwicklungsprozesse miteinfließen zu lassen, braucht es unterschiedliche Formate der Beteiligung sowie eine neue und eigenständige Jugendpolitik, die von Anfang an aktiv Kinder und Jugendliche miteinbezieht. Genau dies fordert nun auch die Gemeindeordnung in Paragraph § 41a „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Diesen Auftrag umzusetzen kann in vielen Bereichen durch eine gelingende Beteiligung in der Praxis bewerkstelligt werden. Hier kann die Offene Jugendarbeit ein Brückenbauer zwischen Verwaltung/ Politik und den jungen Menschen sein. Neue Formen der Beteiligung möchten wir daher in den nächsten Monaten und Jahren



entwickeln und die Gemeinde Engstingen bei der Umsetzung des §41a der Gemeindeordnung unterstützen.

3.4 Niederschwelligkeit

Die Jugendarbeiter*innen bemühen sich auf verschiedenen Wegen darum den Zugang zur Offenen Jugendarbeit für Jugendliche und Interessierte des Gemeinwesens zu erleichtern. Sie gestalten den erleichterten Zugang indem sie aktiv auf die Jugendlichen und das Gemeinwesen zugehen um Hürden abzubauen die einen tragfähigen Kontakt, das Annehmen von Angeboten und Kooperationen mit den Jugendarbeiter*innen erschweren würden. Niederschwelligkeit bedeutet auch im klassisch baulichen Sinn Barrierefreiheit einzufordern, damit Angebote in den Einrichtungen der Gemeinde, wie beispielsweise dem Jugendhaus auch für Menschen mit einer körperlichen Behinderung leichter zugänglich werden.

3.5 Genderorientiertes Arbeiten

Jugendlichen soll in der Offenen Jugendarbeit frei von richtungsweisenden Geschlechtszuschreibungen ermöglicht werden, ein eigenes und individuelles Selbstbild zu entwerfen. Damit tragen die Jugendarbeiter*innen durch spezifische und unspezifische Angebote dazu bei, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und Jugendliche in ihren Interessen zu schützen und zu unterstützen.

3.6 Demokratisches Arbeiten

Das demokratische Arbeiten in der Offenen Jugendarbeit impliziert das Prinzip der Partizipation und somit die Mitbestimmung Jugendlicher in ihrer Lebenswelt. Auf diesem Weg können sich Jugendliche immer wieder in Entscheidungsprozessen einbringen und aktiv lernen, ihrer Interessen in Aushandlungsprozessen zu vertreten. Ein Basisinstrument der Offenen Jugendarbeit ist hierzu die Jugendhausversammlung. Hier können demokratische Abstimmungen zu Themen und Auseinandersetzungen erfolgen. Die Jugendarbeit nimmt zudem aktuelle politische Themen und Wahlen zum Anlass um Jugendliche aufzuklären, politische Prozesse zu erklären und so an politische Entscheidungsfindungsprozesse heranzuführen. So werden Jugendliche im Rahmen der Offenen Jugendarbeit stets von den professionellen Jugendarbeiter*innen in ihrer demokratischen Grundrechterziehung begleitet und angeleitet.

4. Handlungsfelder in der Gemeinde Engstingen

4.1 Jugendhausbetrieb

4.1.1 Offener Betrieb

Die Jugendarbeiter*innen stehen während der festgelegten Öffnungszeiten im Jugendhaus als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des Jugendhauses können während der Öffnungszeiten von den Jugendlichen nach Belieben aufgesucht und in Anspruch genommen werden, sofern dies nicht den Regeln des menschlichen Miteinanders widerspricht. Das Jugendhaus soll grundsätzlich allen Jugendlichen offen stehen. Ziel der Jugendarbeiter*innen ist es eine dauerhafte und belastbare Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Die Jugendlichen sind dazu eingeladen sich mit Ideen und Tatkraft bei der Raumgestaltung wie auch in das Regelwerk des Zusammenlebens einzubringen. Dies dient vor allem auch dazu, dass sich die Jugendlichen mit dem Jugendhaus identifizieren und lernen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.



Für den offenen Betrieb steht den Jugendlichen ein „Zockerraum“ mit Playstation, ein „Sofaraum“ als Rückzugsmöglichkeit, das Mitarbeitendenbüro als vertraulichen Beratungsraum und der Hauptraum mit Billard, Tischkicker und Theke zum spielen, chillen und Begegnen zur Verfügung. Darüber hinaus können Jugendliche bei Bedarf unterschiedliche Aktionen wie Kochen, Kinoabend und Partys mit Unterstützung durch die Jugendarbeiter*innen verwirklichen. Der offene Betrieb ist also der Sozialraum für Jugendliche in dem Beziehungsarbeit, Konfliktlösung, Identitätsbildung, Fähigkeitenerweiterung und vieles mehr ohne Zwang, Bewertung und Anforderungen möglich ist.

4.1.2 Mädchentreff

Der Mädchentreff soll ein fester Bestandteil der Offenen Jugendarbeit Engstingen darstellen und eine Anlaufstelle speziell für Mädchen ab 12 Jahren sein.

Mädchenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Offenen Jugendarbeit, da sie sich spezifisch an den Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausrichtet. Ziele in der Mädchenarbeit sind die individuellen Erfahrungen sowie die Stärken und Schwächen der Mädchen zu beachten sowie die Mädchen in ihrer Lebens- und Erfahrungswelt zu unterstützen. Ebenso ist die Prävention (Formen der Abgrenzung/Förderung von Konfliktfähigkeit) bzw. die Förderung der Autonomie/des Selbstwertgefühls und der Identität der Mädchen ein Grundbaustein in der Mädchenarbeit. Außerdem sollen „Frei“-Räume geschaffen werden: Zum einen die tatsächlichen Räumlichkeiten, das Personal und die Zeit, zum anderen die Schaffung von selbstbestimmten Handlungs- und Orientierungsräumen.

4.1.3 Projektbezogene Jugendarbeit

Projektbezogene Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendarbeit, der oft aus dem laufenden Jugendhausbetrieb heraus entsteht. Die projektbezogene Jugendarbeit setzt am Willen der Jugendlichen an, greift Ideen und Wünsche auf und unterstützt in der Planung und Umsetzung von Projekten. Aufgabe der Jugendsozialarbeiter ist es hierbei neben der Begleitung des einzelnen Jugendlichen oder einer Clique, die Ressourcen im Sozialraum Kommune zu betrachten und zu beteiligen, Fördergeldanträge zu stellen und eine ausgewogene Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

4.1.4 Veranstaltungen im Jugendhaus

Veranstaltungen im Jugendhaus werden in der Regel von den Jugendlichen initiiert. Die Jugendsozialarbeitenden aktivieren die Jugendlichen, sind dabei allerdings nie aktiver als die Jugendlichen selbst. Die Veranstaltungen bleiben so die Veranstaltung der Jugendliche und werden nicht zu Veranstaltungen der Jugendarbeiter*innen. Die Begleitung in der Planung, Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen fördert die Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen, unterstützt sie in eigenverantwortlichem Handeln und die jungen Menschen lernen nebenbei die Strukturen und Ressourcen einer Gemeinde kennen.

4.2 Aufsuchende Jugendarbeit

4.2.1 Selbstverwaltete Jugendräume

Die Selbstverwaltung von Jugendräumen bzw. Bauwagen stellt für Jugendliche und junge Erwachsene ein wichtiges Lernfeld dar. Partizipation, Verantwortung und Zuverlässigkeit sind wichtige Voraussetzungen um einen Jugendraum oder Bauwagen in Selbstverwaltung zu betreiben. Dabei kann es immer wieder zu Konflikten und Problemlagen kommen. In diesen Fällen können die Jugendlichen aus den Bauwagen und Jugendräumen die Unterstützung der Jugendarbeiter*innen in Anspruch nehmen. Sie unterstützen und setzen sich vermittelnd zwischen möglichen Konfliktparteien ein.

In Engstingen gibt es mehrere selbstverwaltete Jugendräume oder Bauwagen. Es ist das Ziel diese in die kommunale Jugendarbeit und in das Gemeinwesen zu integrieren und gleichzeitig in ihrer Eigen-



ständigkeit und Selbstverwaltung zu belassen, zu unterstützen und anzuleiten. Die Jugendarbeiter*innen sind Ansprechpartner sowohl für die Jugendlichen der Jugendräume und Bauwagen, als auch für die Gemeinde Engstingen um entsprechende Absprachen und Regelungen zu begleiten und zu vermitteln.

4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Aufsuchende Jugendarbeit an öffentlichen Plätzen, wie beispielsweise Schulhöfen und Bushaltestellen, findet in Absprache mit der Gemeinde in unterschiedlicher und den Anforderungen entsprechender Intensität statt. Aufsuchende Jugendarbeit tritt als Gast bei Jugendlichen an ihren Plätzen auf und übernimmt in diesem Zusammenhang nicht die Funktion des Ordnungsamtes. Aufgabe ist es eine tragfähige Beziehung aufzubauen und die jugendrelevanten Themen aber auch die Problemlagen im öffentlichen Raum zu erörtern. Die Jugendarbeiter*innen nehmen in diesem Zusammenhang eine vermittelnde Rolle zwischen den Interessen der Jugendlichen und der Gemeinde ein.

Des Weiteren werden von den Jugendarbeiter*innen Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde besucht, um sowohl Jugendlichen als auch den Funktionsträgern und Bürgern der Gemeinde Engstingen zu begegnen.

4.2.3 Virtuell aufsuchende Jugendarbeit

Die zunehmende Digitalisierung des Alltags beeinflusst das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Da die Jugendlichen immer mehr Zeit im Internet und in den Sozialen Netzwerken verbringen, eignet sich die professionelle Jugendarbeit diese virtuellen Räume kontinuierlich an. Ziel ist es dabei zum einen präventiv auf das Nutzungsverhalten einwirken zu können, um so Persönlichkeitsverletzungen entgegenzuwirken, und zum anderen einen weiteren Zugang in die Lebenswelt der Jugendlichen zu schaffen. Die Jugendarbeiter*innen können die sozialen Netzwerke nutzen, um den Kontakt zu Jugendlichen, die sie bereits kennen, zu pflegen, gerade dann wenn diese aus unbekanntem Gründen das Jugendhaus nicht mehr aufsuchen.

Der virtuelle Raum steht dabei für eine sehr flexible, freiwillige und unverbindliche Form der Kommunikation. Er soll und kann jedoch nicht das vertrauliche Gespräch zwischen Jugendlichen und Jugendarbeiter*innen im Beratungskontext ersetzen. Dies ist aus pädagogischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

4.3 Ferienprogramm

Die Jugendsozialarbeit bringt sich mit lebensweltorientierten und attraktiven Angeboten in das kommunale Ferienprogramm ein. Dabei können jugendkulturelle und lebensweltorientierte Angebote von den Jugend- und Jugendsozialarbeitenden selbst angeboten werden. Professionell unterstützt werden auch Angebote von Jugendlichen und den selbstverwalteten Jugendräumen. Die Jugend- und Jugendsozialarbeitenden schöpfen ergänzend aus den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten des Teams des Fachbereichs Jugend der Mariaberger Ausbildung & Service gmbH, um das bestehende Ferienprogramm in Engstingen attraktiv zu bereichern.

4.4 Beratung

Die Offene Jugendarbeit nimmt Kinder und Jugendliche in ihren Problemen, Sorgen und Nöten ernst. Mit Hilfe der Eingangsberatung infolge gewachsener und vertrauter Beziehungen ist es den Jugendarbeiter*innen möglich, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In speziellen Fällen werden Jugendlichen an die entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen weitervermittelt und im Bewältigungsprozess begleitet. Die Jugendarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht nach §203 Strafgesetzbuch sowie §65 SGB VIII, die nur im Falle eines Notstands (z.B. Kindeswohlgefährdung) oder



durch Einwilligung des Betroffenen aufgehoben werden kann. Die Jugendarbeit in Engstingen bietet auch Eltern eine Eingangsberatung bei Problemlagen an und vermittelt bei Bedarf in entsprechende Beratungsstellen und weitere Angebote.

4.5 Vernetzung

Die enge Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und der Offenen Jugendarbeit stellt für die Jugendlichen, die meist auch Schüler*innen der Engstinger Schulen sind, einen großen Mehrwert dar. So wird beispielsweise durch den Mädchentreff, welcher von der Schulsozialarbeiterin im Jugendhaus angeboten wird, eine niederschwellige Brücke in das Jugendhaus gebaut. Durch die enge Kooperation können dabei Jugendliche in ihren Bedürfnissen leichter unterstützt und gefördert werden. Eine gute Vernetzung vor Ort ist für die Offene Jugendarbeit unerlässlich. Durch eine gelungene Vernetzung mit den örtlichen Akteuren besteht die Möglichkeit, zeitsparend und effektiv bei der Lösung der individuellen Problemlagen der Adressaten diese zu unterstützen. Dazu bedarf es eines kontinuierlichen Austausches mit anderen Trägern und Angestellten der Jugend- und Jugendsozialarbeit, der Polizei, der Kommunalverwaltung, dem Jugendamt und den kreisweiten Beratungsstellen. Kompakt geschieht dies zum Beispiel durch den Besuch von Arbeitskreisen, sowie bei Fort- und Weiterbildungen.

Die ehrenamtliche Arbeit der Vereine ist von unschätzbarem Wert für eine Gemeinde. Hauptamtliche Jugendarbeit ergänzt diese Arbeit und steht hierzu in keinerlei Konkurrenz. Seitens der gemeinwesenorientierten Offenen Jugendarbeit wird ein partnerschaftliches Miteinander angestrebt, aus dem gemeinsame Projekte und Aktivitäten, auf Anfrage auch sozialpädagogische Hilfestellungen resultieren können. Absprachen und regelmäßiger Austausch verhindern Unstimmigkeiten und fördern die Kooperation.

4.6 Gemeinwesenorientierte Jugendsozialarbeit

Die gemeinwesenorientierte Jugendsozialarbeit arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum.

Jugendsozialarbeit nimmt Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe wahr, vertritt diese in der Öffentlichkeit und nimmt Einfluss auf kommunale jugend- und sozialpolitische Entscheidungen. Darüber hinaus eröffnet und unterstützt das Arbeitsfeld Möglichkeiten der Partizipation der Jugendlichen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen und hilft Ihnen bei der Durchsetzung ihrer Interessen. Jugendsozialarbeit fördert den Dialog und vermittelt zwischen Adressatinnen und Adressaten sowie ihrem sozialen Umfeld.

Die Verbesserung und der kontinuierliche Ausbau von Angeboten im Sozialraum der Jugendlichen ist eine weitere Aufgabe der Offenen Jugendarbeit in Engstingen.

5. Fallarbeit

5.1 Fallunspecifische Arbeit

Die Arbeitsweise der Offenen Jugendarbeit fokussiert sich nicht allein auf die einzelfallbezogene Arbeit mit Jugendlichen, sondern versucht mit präventiven und offenen Angeboten die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gemeinwesen zu erreichen. Diese offenen Angebote unter Berücksichtigung der Ressourcen im Sozialraum Kommune, dienen zur Stärkung der Beziehung, um im weiteren Verlauf Stärken und Problemlagen wahrnehmen und bearbeiten zu können. Fallunspecifische Arbeit geht im weiteren Verlauf oft in fallspezifische oder fallübergreifende Arbeit über.



5.2 Fallspezifische Arbeit

Die Offene Jugendarbeit unterstützt benachteiligte Jugendliche darin, ihre konkreten Bedürfnisse und Problemlagen zu formulieren und bietet den Jugendlichen individuelle Unterstützung zu konkreten Anliegen an. Auch übernimmt sie in der Regel die Erstberatung, um den Jugendlichen einen Zugang zu den unterschiedlichen Hilfestellen zu ermöglichen.

5.3 Fallübergreifende Arbeit

Neben der individuellen und fallspezifischen Unterstützung bietet die Offene Jugendarbeit auch gruppenbezogene Hilfen durch Information, Beratung und Begleitung von Cliques an. Dabei können die Problemlagen auch andere Jugendliche betreffen, die durch die Unterstützung und Begleitung der Jugendarbeit dazu motiviert werden können, ihre Anliegen selbst an die jeweiligen Akteure zu formulieren.

Gruppen, Cliques und Szenen haben vor allem für junge Menschen eine besondere Bedeutung hinsichtlich Orientierung, Identitätsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Daran knüpft das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit an und baut Kontakte sowie Beziehungen zu Cliques und Szenen auf.

Das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit wirkt der Ausgrenzung von Cliques und Szenen entgegen und unterstützt Cliques bei der Vertretung eigener Interessen und der Teilhabe am Gemeinwesen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Eine ausgewogene Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Gemeinde und der Mariaberg Aus- bildung & Service gGmbH ist ein weiterer wichtiger Bestandteil professioneller Jugendsozialarbeit. Regelmäßige Veröffentlichungen im Gemeindeblatt, der regionalen Presse und über soziale Medien weisen auf die attraktiven Angebote in Engstingen hin. Ein Ziel von Öffentlichkeitsarbeit ist es die Attraktivität der Gemeinde Engstingen mit seinen lebendigen und vielfältigen Angeboten in den Ver- einen, Verbänden, Kirchen und der Offenen Jugendarbeit nach außen zu tragen und für junge Fami- lien sichtbar zu machen.

7. Konzepte nach Maß

Die Konzepte für die Offene Jugendarbeit (Raumkonzept, Fachliche Konzepte) werden entsprechend dem Anforderungsprofil der Gemeinde Engstingen individuell auf die örtliche Situation hin gemein- sam mit den Partnern vor Ort weiterentwickelt und zugeschnitten. Die Fortschreibung und Weiter- entwicklung erfolgt im Rahmen gemeinsamer Absprachen und Zielvereinbarungen.

8. Ausblick

Konkret bedeuten diese konzeptionellen Überlegungen für die Gemeinde Engstingen in den nächsten Wochen und Monaten aus unserer Sicht folgendes:

- Öffnungszeiten des Jugendhauses: Eine Weiterführung des Jugendhauses wird geraten, da in den letzten 7 Monaten stets mind. 20 Jugendliche, welche sich als Stammgäste etabliert haben, den Weg ins Jugendhaus gefunden haben. Die Laufkundschaft kann zusätzlich mit jeweils zwischen 5 und 20 Besucher mit eingerechnet werden, sodass ein durchschnittlicher Wert von 25 regelmäßigen Besuchern für sich sprechen kann. Das Suchen von Aushandlungsprozessen soll weiterhin aktiver Auftrag der Fachkräfte sein. Dies gilt für alle



Programmpunkte wie beispielsweise die Jugendhausversammlung, in welcher Jugendliche die Möglichkeit bekommen, Wünsche und Ideen zu äußern.

- Veranstaltungen im Jugendhaus: Der sechswöchige Turnus für Veranstaltungen wird für sinnvoll erachtet, um weiterhin Jugendkultur in der Gemeinde Engstingen aufleben zu lassen. Abgesehen von reinen DJ-Partys sind Konzerte, Poetry-Slams, Workshops je nach Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen denkbar.
- Paritätische Besetzung und Genderarbeit: Eine nicht immer gegebene, personelle Gegebenheit, jedoch für sinnvoll erklärt ist die paritätische Besetzung. Jugendliche bekommen die Möglichkeit sich ihre Vertrauensperson „raussuchen“ zu dürfen. Die Vergangenheit zeigt, dass dies vor allem Sinn bei geschlechterspezifischen Fragen macht. Ebenso ist aus diesem Grund das Angebot der Mädchengruppe. Denkbar wäre demnach eine Jungsgruppe für die Zukunft.
- Einzelfallberatungen: Bei jugendrelevanten Themen sollen die Fachkräfte weiterhin als verlässliche Ansprechpartner fungieren. Des weiteren soll der vermittelnde Funktion mit den dazugehörigen Netzwerk aus Beratungsstellen im Umkreis ein zentrales Aufgabenfeld sein. Die damit einhergehende Netzwerkarbeit auf kommunaler, kreisweiter und landesweiter Ebene ist ebenso zu leisten.
- Kooperation SSA: Eine engere Anbindung zur SSA birgt, wie die vergangenen Monate gezeigt haben, viele Vorteile. Eine Vertrauensbasis durch die Arbeit an der Schule nimmt einigen Schülern die Hemmschwelle das Angebot des Jugendhauses wahrzunehmen. Dies könnte sich wiederum zukünftig positiv auf das Image des Jugendhauses auswirken. Ebenso stehen die Mitarbeiter bei Einzelfallberatungen im engeren Kontakt, wodurch ein breitgefächertes Angebotspool zur Verfügung steht. Die engere Anbindung an die SSA sowie an die Schulen ist unabdingbar.
- Kooperation Gemeinde Engstingen: Weiterhin wird ein transparenter Austausch zwischen Fachkräften und der Gemeinde Engstingen gepflegt. Das Einbringen in das jährliche Ferienprogramm soll helfen, die Jugendarbeit weiter in die Gemeinde zu verankern.
- Sozialraumanalyse und Aufsuchende Jugendarbeit: Durch die gewonnenen und wertvollen Erfahrungen aus der Sozialraumanalyse ist eine Weiterführung mit einem bestimmten, wöchentlichen Stundenkontingent durchaus denkbar. Das Erkennen von Aufträgen bzw. stillen Bedürfnissen einzelner, seien es Vereine, Bauwägen oder kirchl. Institutionen oder gar Jugendliche selbst und die Kreativität sowie Flexibilität zu besitzen, diese gemeinwesenorientiert zu verketteten, soll ein fester Bestandteil des Auftrages in der Gemeinde Engstingen sein. Es bedarf großes Feingefühl Win-Win-Situationen für alle Beteiligten zu formulieren, sodass eine enge Kooperation mit Vereinen, Institutionen etc. erstrebenswert ist, sodass kein Konkurrenzgedanke aufkommt. Diese intensive Netzwerkarbeit lebt von ihrer Langlebigkeit, aus welchem Grund sie auch viel Zeit benötigt, um zu blühen. Aus diesem Grunde sind kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele gemeinsam mit der Gemeinde Engstingen jährlich zu vereinbaren und bei Bedarf zu eruieren. So soll die Konzeption ständig weiterentwickelt und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
- Umfrage – Netzwerkarbeit: Die Umfrage zeigt zum einen, dass durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen der Zugang zu Jugendlichen um ein vielfaches vereinfacht wird und zum anderen, dass Jugendliche sich hier in der Gemeinde Engstingen mit den

M A R I A B E R G



Von Mensch zu Mensch

dazugehörigen Angeboten und Formaten wohl fühlen können. Gleichzeitig ist der Fokus ebenso auf die Jugendliche zu setzen, die keinen Zugang zu diesen Angeboten finden. Interessant sind demnach auch die Gründe den verhinderten Zugang ausfindig zu machen und dementsprechend gemeinsam mit Vereinen, Institutionen, Verbänden sowie kirchl. Gemeinden Lösungswege zu finden. Dies dann mit verschiedenen Akteuren zu besprechen und auch hier passende Angebotsformen zu planen, organisieren und auszuführen soll neuer Teil des inhaltlichen Auftrags sein. Interessant könnten hierfür auch die Kommunalwahlen im Jahr 2019 sein. Denkbar wäre sicherlich auch eine Aufklärungsarbeit hinsichtlich der neuen Gemeindeverordnung zu erarbeiten. Wünschenswert ist außerdem eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Zeitungsartikeln und das örtliche Amtsblatt.

§ 72

Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

Anlage: Satzungstext zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen

Sachdarstellung:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen wurde am 09.04.2003 neugefasst und zuletzt durch die Satzung vom 13.11.2013 und 19.07.2017 geändert.

Um eine Aktualisierung der Hauptsatzung im Hinblick auf die neue Mustersatzung des Gemeindetags umzusetzen, bietet sich in diesem Zusammenhang eine komplette Neufassung unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Änderungen an.

Der vorgelegte Satzungstext wurde mit dem Kommunalamt beim Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt, die gewünschten Anpassungen und Änderungen wurden entsprechend eingefügt. Aus Sicht des Kommunalamts kann die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung so beschlossen werden.

Die Hauptsatzung ist quasi das „Grundgesetz“ einer Gemeinde und regelt insbesondere die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane untereinander und zueinander.

Im Vorfeld dieser Hauptsatzungsänderung haben die Gemeinde- und Ortschaftsräte auf einer gemeinsamen Klausurtagung über mögliche Änderungen im Hinblick auf die unechte Teilortswahl als Wahlsystem zur Wahl der Gemeinderäte und über die Frage der Zukunft der Ortschaftsverfassung beraten und diskutiert.

Die Gremien waren sich darüber einig, dass die unechte Teilortswahl beibehalten werden soll, um für jeden Ortsteil die paritätische Vertretung im Gemeinderat, gemessen an der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils, zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Ortschaftsverfassung haben sich die Ortschaftsräte klar für die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung ausgesprochen. Gemäß § 73 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Ortschaftsverfassung zwar durch die Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden, jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates.

Da für den Ortsteil Großengstingen im Rahmen der Gemeindereform kein eigener Ortschaftsrat eingerichtet wurde, möchten sich die Gemeinderäte aus dem Ortsteil Großengstingen künftig regelmäßig zur Beratung und Entwicklung von Themen des Ortsteils Großengstingen treffen. Das Wahlsystem der unechten Teilortswahl wird dadurch in Rahmen der Interessensvertretung aktiv gelebt.

Für die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten übernehmen dies weiterhin die Ortschaftsräte.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

**Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen**

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Engstingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 14.11.2018 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4,5
Abschnitt IV	Bürgermeister § 6
Abschnitt V	Ortsteile § 7
Abschnitt VI	Unechte Teilortswahl § 8
Abschnitt VII	Ortschaftsverfassung §§ 9 – 13
Abschnitt VIII	Schlussbestimmungen § 14

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 15 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratender Ausschuss

- (1) Der Technische Ausschuss wird als beratender Ausschuss gebildet.
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder aus seiner Mitte. Ebenfalls entscheidet der Gemeinderat, ob und wer als sachkundiger Einwohner hinzugezogen werden soll.
- (3) Für Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Zuständigkeiten des beratenden Ausschusses

- (1) Das Aufgabengebiet des Technischen Ausschusses als beratender Ausschuss umfasst die Vorberatung von Baumaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Bereiche der Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Beratungen über Sanierungsmaßnahmen von Straßen und gemeindeeigenen Gebäuden, sowie die technische Ausrüstung von Gebäuden, Straßen und Fuhrpark. Der Ausschuss wird nur beratend tätig. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses. Die Verwaltung kann den Ausschuss zur Beratung heranziehen.

IV. Bürgermeister

§ 6 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeinde. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.3 die Aufnahme äußerer Kassenkredite im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages;

- 2.4 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten einschließlich der Entgeltgruppe 6 TVöD, bzw. 8a TVöD SUE, Aushilfen, Beschäftigte mit befristetem Vertrag, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;
- 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
 - 2.7.1 ohne zeitliche Limitierung bis zu einem Betrag in Höhe von 2.500 €
 - 2.7.2 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
 - 2.7.3 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 12.000 €
- 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 € beträgt
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall.
- 2.10 Verträge über die Nutzung von
- 2.11 Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 € im Einzelfall. Bei Wohnungsmieten ist der Bürgermeister unbegrenzt zuständig.
- 2.12 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
- 2.13 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.14 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
- 2.15 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i.S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.16 die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zu Bauvorhaben, die den Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes entsprechen.
- 2.17 Die Erklärung des Einverständnisses der Gemeinde bei Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der Planaufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 und 36 BauGB)
 - b) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 und 36 BauGB)
- 2.18 Die Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB
- 2.19 Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer § 55 LBO

V. Ortsteile

§ 7 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
 - 1.1 Großengstingen
 - 1.2 Kleinengstingen
 - 1.3 Kohlsetten
- (2) Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkung der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 8 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 7 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl). Die Zahl der Gemeinderäte wird auf 15 festgesetzt.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Großengstingen	8 Sitze
2.2 Wohnbezirk Kleinengstingen	5 Sitze
2.3 Wohnbezirk Kohlsetten	2 Sitze

VII. Ortschaftsverfassung

§ 9 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 7 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

§ 10 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den Ortsteilen Kleinengstingen und Kohlstetten werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt jeweils 6 Mitglieder.

§ 11 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
 - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - 3.3 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
 - 3.4 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen,
 - 3.5 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 - 4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht.
 - 4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigung.
 - 4.4 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
 - 4.5 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 2.500 € im Einzelfall.
 - 4.6 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall,

§ 12 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Der Bürgermeister kann ihn zusätzlich mit seiner Vertretung auf weiteren Aufgabengebieten beauftragen, soweit es die jeweilige Ortschaft betrifft.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

§ 13 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Kleinengstingen und Kohlstetten wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet.

Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung:

- a) Gemeinde Engstingen Ortsverwaltung Kleinengstingen
- b) Gemeinde Engstingen Ortsverwaltung Kohlstetten.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Die Neufassung dieser Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 09.04.2003 mit ihren Änderungen vom 13.11.2013 und 19.07.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Engstingen, den

Mario Storz
Bürgermeister

	vom	Öffentliche Bekanntmachung im Engstinger Amtsblatt vom Nr.
Satzung	09.04.2003	18.04.2003 16
Änderung	13.11.2013	22.11.2013 47
Änderung	19.07.2017	28.07.2017 30
Neufassung	14.11.2018	

§ 73

Festsetzung der Abwassergebühren
- Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2020
- Beratung und Beschlussfassung

Anlagen:

- Anlage 1: Kalkulation Abwassergebühr 2019 - 2020
- Anlage 2: Änderungssatzungen AbwS

Sachdarstellung:

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2017 für die Jahre 2018 und 2019 kalkuliert. Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2018	2019
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,07	1,87
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,42	1,30
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,65	0,57
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,22	0,21
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,20	0,19

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 194.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 422.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Festgesetzt wurden die Durchschnittsgebühren. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde auf 1,97 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf 0,21 EUR/m² festgesetzt. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wurde mit 3,41 EUR/ m³ festgesetzt.

Für die Kalkulation der Gebühren und deren Festsetzung wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt. Die Kostenüberdeckungen wurden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung des Unterabschnitts 7000 für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt. Im Rahmen der durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführten Allgemeinen Finanzprüfung wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses Haushaltsausgabereste außer Acht zu lassen sind und die Kostenüberdeckungen für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung jeweils getrennt zu ermitteln sind. Um diesen Hinweis umzusetzen wird die Kalkulation der Abwassergebühren um ein Jahr vorgezogen und das Jahr 2019 wird erneut kalkuliert.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Sanierung des Entlastungsgrabens am RÜB, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4% angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 420.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016/2017 (zweijährige Kalkulation) vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2019 und 2020 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung von Kostenüberdeckungen ein durchschnittlicher Gebührensatz in Höhe von 2,08 EUR/m³. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,37 EUR/m².

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt die durchschnittliche Abwassergebühr 3,10 EUR/m³.

Auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2019	2020
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,12	2,05
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,25	1,22
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,87	0,83

Zeitraum	2019	2020
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,38	0,35
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,03	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,35	0,33

Zeitraum	2019	2020
Abwasseranlieferung in EUR/m³	3,14	3,06

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren getrennt nach den einzelnen Jahren festzusetzen. Bei der Festsetzung von Durchschnittsgebühren ist zur Ermittlung einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung auf die Erträge und Aufwendungen des gesamten Kalkulationszeitraums abzustellen. Auch beginnt hier die 5-jährige Ausgleichsfrist erst nach Ablauf des gesamten Kalkulationszeitraums zu laufen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird auf 2,12 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 2,05 EUR/m³ festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird auf 0,38 EUR/m² festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 0,35 EUR/m² festgesetzt.

3. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt für das Jahr 2019 3,14 EUR/m³, für das Jahr 2020 beträgt die Gebühr 3,06 EUR/m³.
4. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2019 und 2020 wird beschlossen.
5. Die als Anlage beigefügten Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen werden beschlossen.

Gebührenkalkulation

Getrennte Abwassergebühr

Gemeinde Engstingen

für die Jahre 2019 und 2020

Klärbereich 2019

Laufende Ausgaben	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1 Ausgaben Betriebsführung Kläranlage	KA BK	120.000,00 €	114.720,00 €	3.840,00 €	1.440,00 €
2 Unterhaltung Grundstücke	KA BK	7.500,00 €	7.170,00 €	240,00 €	90,00 €
3 Geräte, Ausstattung	KA BK	10.000,00 €	9.560,00 €	320,00 €	120,00 €
4 Bewirtschaftung bauliche Anlagen	KA BK	73.500,00 €	70.266,00 €	2.352,00 €	882,00 €
5 Haltung von Fahrzeugen im Klärbereich	KA BK	2.400,00 €	2.294,40 €	76,80 €	28,80 €
6 Klärschlammpressung	SW	71.000,00 €	71.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Dienst- und Schutzkleidung	KA BK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Aus- und Fortbildung	Vw	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Steuern	Vw	2.100,00 €	1.680,00 €	210,00 €	210,00 €
10 Abwasserabgabe	SW	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Geschäftsausgaben	Vw	25.800,00 €	20.640,00 €	2.580,00 €	2.580,00 €
12 Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Klärbereich)	KA BK	24.000,00 €	22.944,00 €	768,00 €	288,00 €
	Summe	349.300,00 €	333.274,40 €	10.386,80 €	5.638,80 €

Laufende Einnahmen	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1 Ersätze und ähnliche Einnahmen (Klärbereich)	Ka BK	250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €
	Summe	250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
Klärbeiträge	Klär Bei	228,80 €	205,92 €	22,88 €	
	Summe	228,80 €	205,92 €	22,88 €	0,00 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsreste					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
Klärbeiträge	Klär Bei	8,35 €	7,52 €	0,84 €	
	Summe	8,35 €	7,52 €	0,84 €	0,00 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
Bauliche Anlagen	KA KK	1.550,00 €	1.325,25 €	147,25 €	77,50 €
Betriebs Einrichtung	KA KK	4.067,24 €	3.477,49 €	386,39 €	203,36 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bauliche Anlagen	5.617,24 €	4.802,74 €	533,64 €	280,86 €
	Summe	5.617,24 €	4.802,74 €	533,64 €	280,86 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
Bauliche Anlagen	KA KK	2.542,00 €	2.173,41 €	241,49 €	127,10 €
Betriebs Einrichtung	KA KK	3.131,99 €	2.677,85 €	297,54 €	156,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bauliche Anlagen	5.673,99 €	4.851,26 €	539,03 €	283,70 €
Grundstücke	KA KK	1.533,67 €	1.311,29 €	145,70 €	76,68 €
	Summe	7.207,66 €	6.162,55 €	684,73 €	360,38 €

Kanalbereich 2019

Laufende Ausgaben	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1 Ausgaben Betriebsführung Kanäle, Sammler, RÜB	Mw Bk	30.000,00 €	15.000,00 €	10.950,00 €	4.050,00 €
2 Unterhaltung Kanalnetz	Mw Bk	255.000,00 €	127.500,00 €	93.075,00 €	34.425,00 €
3 Haltung von Fahrzeugen im Kanalbereich	Mw Bk	600,00 €	300,00 €	219,00 €	81,00 €
4 Geschäftsausgaben	Vw	17.200,00 €	13.760,00 €	1.720,00 €	1.720,00 €
5 Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Kanalbereich)	Mw Bk	16.000,00 €	8.000,00 €	5.840,00 €	2.160,00 €
6 Innere Verrechnungen (Bauhofleistungen)	Mw Bk	22.000,00 €	11.000,00 €	8.030,00 €	2.970,00 €
	Summe	340.800,00 €	175.560,00 €	119.834,00 €	45.406,00 €
Laufende Einnahmen	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1 Ersätze und ähnliche Einnahmen (Kanalbereich)	Mw Bk	250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €
	Summe	250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Zuweisung für					
Mischwasserkanäle	MW KK	33.677,02 €	15.154,66 €	10.103,11 €	8.419,26 €
Beiträge					
Kanalbeiträge	Kan Bei	60.956,16 €	36.573,70 €	24.382,46 €	
	Summe	94.633,18 €	51.728,36 €	34.485,57 €	8.419,26 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Zuweisung für						
Mischwasserkanäle	MW KK	9.853,17 €	4.433,93 €	2.955,95 €	2.463,29 €	
Beiträge						
Kanalbeiträge	Kan Bei	50.862,86 €	30.517,72 €	20.345,14 €		
	Summe	60.716,03 €	34.951,64 €	23.301,10 €		2.463,29 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	32.677,78 €	14.705,00 €	9.803,33 €	8.169,45 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.263,64 €	568,64 €	379,09 €	315,91 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	121.085,36 €	54.488,41 €	36.325,61 €	30.271,34 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	21.368,01 €	10.684,01 €	10.684,01 €		
	Summe	176.394,79 €	80.446,06 €	57.192,04 €		38.756,70 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	17.320,90 €	7.794,41 €	5.196,27 €	4.330,23 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.720,14 €	774,06 €	516,04 €	430,04 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	110.347,53 €	49.656,39 €	33.104,26 €	27.586,88 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	19.473,09 €	9.736,55 €	9.736,55 €		
	Summe	148.861,66 €	67.961,40 €	48.553,12 €		32.347,14 €

**Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes aus
Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und
Straßenentwässerungskostenanteil im Kalkulationsjahr 2019**

	Schmutz- wasser- beseitigung	Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Straßen- entwässer- ungskosten- anteil	Gesamt
Laufende Kosten				
Laufende Kosten				
laufende Betriebskosten	508.834,40 €	130.220,80 €	51.044,80 €	690.100,00 €
laufende Einnahmen	364,00 €	99,25 €	36,75 €	500,00 €
Zwischensumme	508.470,40 €	130.121,55 €	51.008,05 €	689.600,00 €
Summe laufende Kosten	508.470,40 €	130.121,55 €	51.008,05 €	689.600,00 €
Kalkulatorische Kosten				
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens				
Abschreibungsbeträge	85.248,80 €	57.725,68 €	39.037,56 €	182.012,03 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen				
Auflösungsbeträge	51.934,28 €	34.508,45 €	8.419,26 €	94.861,98 €
Zwischensumme	33.314,52 €	23.217,23 €	30.618,30 €	87.150,05 €
Kalkulatorische Zinsen				
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	74.123,95 €	49.237,84 €	32.707,53 €	156.069,32 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	34.959,16 €	23.301,93 €	2.463,29 €	60.724,38 €
Zwischensumme	39.164,79 €	25.935,91 €	30.244,23 €	95.344,94 €
Summe kalkulatorische Kosten	72.479,31 €	49.153,14 €	60.862,54 €	182.494,99 €

Gesamtkosten				
Summe laufende Kosten	508.470,40 €	130.121,55 €	51.008,05 €	689.600,00 €
Summe kalkulatorische Kosten	72.479,31 €	49.153,14 €	60.862,54 €	182.494,99 €
Zwischensumme	580.949,71 €	179.274,69 €	111.870,59 €	872.094,99 €
			Gesamt	872.094,99 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2019

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	333.274,40 €	175.560,00 €	508.834,40 €
laufende Einnahmen	239,00 €	125,00 €	364,00 €
Zwischensumme	333.035,40 €	175.435,00 €	508.470,40 €
Summe laufende Kosten	333.035,40 €	175.435,00 €	508.470,40 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	4.802,74 €	80.446,06 €	85.248,80 €
Zwischensumme	4.802,74 €	80.446,06 €	85.248,80 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	205,92 €	51.728,36 €	51.934,28 €
Zwischensumme	205,92 €	51.728,36 €	51.934,28 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	6.162,55 €	67.961,40 €	74.123,95 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	7,52 €	34.951,64 €	34.959,16 €
Zwischensumme	6.155,03 €	33.009,76 €	39.164,79 €
Summe kalkulatorische Kosten	10.751,85 €	61.727,46 €	72.479,31 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	343.787,25 €	237.162,46 €	580.949,71 €
Bemessungsgrundlage in m ³	196.000	196.000	196.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	1,7540 €	1,2100 €	2,9640 €
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 201.107,42 €	- 138.601,06 €	- 339.708,48 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 97.190,18 €	- 66.982,42 €	- 164.172,60 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	196.000
Ausgleichsbetrag	- 0,4959 €	- 0,3417 €	- 0,8376 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	1,2581 €	0,8683 €	2,1264 €

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2019

Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	10.386,80 €	119.834,00 €	130.220,80 €
laufende Einnahmen	8,00 €	91,25 €	99,25 €
Zwischensumme	10.378,80 €	119.742,75 €	130.121,55 €
Summe laufende Kosten	10.378,80 €	119.742,75 €	130.121,55 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	533,64 €	57.192,04 €	57.725,68 €
Zwischensumme	533,64 €	57.192,04 €	57.725,68 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	22,88 €	34.485,57 €	34.508,45 €
Zwischensumme	22,88 €	34.485,57 €	34.508,45 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	684,73 €	48.553,12 €	49.237,84 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,84 €	23.301,10 €	23.301,93 €
Zwischensumme	683,89 €	25.252,02 €	25.935,91 €
Summe kalkulatorische Kosten	1.194,65 €	47.958,49 €	49.153,14 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	11.573,45 €	167.701,24 €	179.274,69 €
Bemessungsgrundlage in m ²	420.000	420.000	420.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,0276	0,3993	0,4268
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 949,13 €	- 38.598,16 €	- 39.547,29 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 441,95 €	- 17.972,80 €	- 18.414,75 €
Bemessungsgrundlage	422.000	422.000	422.000
Ausgleichsbetrag	- 0,0010 €	- 0,0426 €	- 0,0436 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m² mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,0265	0,3587	0,3832

Straßenentwässerungskostenanteil 2019			
Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	5.638,80 €	45.406,00 €	51.044,80 €
laufende Einnahmen	3,00 €	33,75 €	36,75 €
Zwischensumme	5.635,80 €	45.372,25 €	51.008,05 €
Summe laufende Kosten	5.635,80 €	45.372,25 €	51.008,05 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	280,86 €	38.756,70 €	39.037,56 €
Zwischensumme	280,86 €	38.756,70 €	39.037,56 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	8.419,26 €	8.419,26 €
Zwischensumme	0,00 €	8.419,26 €	8.419,26 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	360,38 €	32.347,14 €	32.707,53 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	2.463,29 €	2.463,29 €
Zwischensumme	360,38 €	29.883,85 €	30.244,23 €
Summe kalkulatorische Kosten	641,25 €	60.221,29 €	60.862,54 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	6.277,05 €	105.593,54 €	111.870,59 €
Straßenentwässerungskostenanteil	6.277,05 €	105.593,54 €	111.870,59 €

Klärbereich 2020

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kläranlage	KA BK	120.000,00 €	114.720,00 €	3.840,00 €	1.440,00 €
2	Unterhaltung Grundstücke	KA BK	7.500,00 €	7.170,00 €	240,00 €	90,00 €
3	Geräte, Ausstattung	KA BK	10.000,00 €	9.560,00 €	320,00 €	120,00 €
4	Bewirtschaftung bauliche Anlagen	KA BK	73.500,00 €	70.266,00 €	2.352,00 €	882,00 €
5	Haltung von Fahrzeugen im Klärbereich	KA BK	2.400,00 €	2.294,40 €	76,80 €	28,80 €
6	Klärschlammpressung	SW	71.000,00 €	71.000,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Dienst- und Schutzkleidung	KA BK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Aus- und Fortbildung	Vw	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Steuern	Vw	2.100,00 €	1.680,00 €	210,00 €	210,00 €
10	Abwasserabgabe	SW	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Geschäftsausgaben	Vw	3.000,00 €	2.400,00 €	300,00 €	300,00 €
12	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Klärbereich)	KA BK	24.000,00 €	22.944,00 €	768,00 €	288,00 €
Summe			326.500,00 €	315.034,40 €	8.106,80 €	3.358,80 €
Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Klärbereich)	Ka BK	250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €
Summe			250,00 €	239,00 €	8,00 €	3,00 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
	Klär Bei	69,82 €	62,84 €	6,98 €	
	Summe	69,82 €	62,84 €	6,98 €	0,00 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Beiträge					
	Klär Bei	5,55 €	5,00 €	0,56 €	
	Summe	5,55 €	5,00 €	0,56 €	0,00 €

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
	KA KK	1.550,00 €	1.325,25 €	147,25 €	77,50 €
	KA KK	4.067,22 €	3.477,47 €	386,39 €	203,36 €
	KA KK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bauliche Anlagen	5.617,22 €	4.802,72 €	533,64 €	280,86 €
	Summe	5.617,22 €	4.802,72 €	533,64 €	280,86 €

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens					
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
Kläranlage					
	KA KK	2.480,00 €	2.120,40 €	235,60 €	124,00 €
	KA KK	2.969,30 €	2.538,75 €	282,08 €	148,47 €
	KA KK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bauliche Anlagen	5.449,30 €	4.659,15 €	517,68 €	272,47 €
	Grundstücke	1.533,67 €	1.311,29 €	145,70 €	76,68 €
	Summe	6.982,97 €	5.970,44 €	663,38 €	349,15 €

Kanalbereich 2020

Laufende Ausgaben		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ausgaben Betriebsführung Kanäle, Sammler, RÜB	Mw Bk	30.000,00 €	15.000,00 €	10.950,00 €	4.050,00 €
2	Unterhaltung Kanalnetz	Mw Bk	255.000,00 €	127.500,00 €	93.075,00 €	34.425,00 €
3	Haltung von Fahrzeugen im Kanalbereich	Mw Bk	600,00 €	300,00 €	219,00 €	81,00 €
4	Geschäftsausgaben	Vw	2.000,00 €	1.600,00 €	200,00 €	200,00 €
5	Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Kanalbereich)	Mw Bk	16.000,00 €	8.000,00 €	5.840,00 €	2.160,00 €
6	Innere Verrechnungen (Bauhofleistungen)	Mw Bk	22.000,00 €	11.000,00 €	8.030,00 €	2.970,00 €
	Summe		325.600,00 €	163.400,00 €	118.314,00 €	43.886,00 €

Laufende Einnahmen		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
1	Ersätze und ähnliche Einnahmen (Kanalbereich)	Mw BK	250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €
	Summe		250,00 €	125,00 €	91,25 €	33,75 €

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse		Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA
	Zuweisung für					
	Mischwasserkanäle	MW KK	32.597,14 €	14.668,71 €	9.779,14 €	8.149,29 €
	Beiträge					
	Kanalbeiträge	Kan Bei	60.684,28 €	36.410,57 €	24.273,71 €	
	Summe		93.281,42 €	51.079,28 €	34.052,85 €	8.149,29 €

Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsrreste						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Zuweisung für						
Mischwasserkanäle	MW KK	16.243,46 €	7.309,56 €	4.873,04 €	4.060,87 €	
Beiträge						
Kanalbeiträge	Kan Bei	48.435,49 €	29.061,29 €	19.374,20 €		
	Summe	64.678,95 €	36.370,85 €	24.247,23 €	4.060,87 €	

Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	30.922,35 €	13.915,06 €	9.276,71 €	7.730,59 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.263,65 €	568,64 €	379,10 €	315,91 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	120.343,31 €	54.154,49 €	36.102,99 €	30.085,83 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	21.237,06 €	10.618,53 €	10.618,53 €		
	Summe	173.766,37 €	79.256,72 €	56.377,32 €	38.132,33 €	

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
	Schlüssel	Gesamt	SW	NW	STEA	
Sammler für						
Mischwasser	MW KK	16.084,01 €	7.237,80 €	4.825,20 €	4.021,00 €	
Regenüberlaufbecken						
Bauliche Anlagen	MW KK	1.669,59 €	751,32 €	500,88 €	417,40 €	
Kanalsystem für						
Mischwasser	MW KK	105.616,12 €	47.527,25 €	31.684,84 €	26.404,03 €	
Hausanschlüsse für						
Mischwasser	MW HA	18.620,49 €	9.310,25 €	9.310,25 €		
	Summe	141.990,21 €	64.826,62 €	46.321,16 €	30.842,43 €	

**Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes aus
Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und
Straßenentwässerungskostenanteil im Kalkulationsjahr 2020**

	Schmutz- wasser- beseitigung	Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Straßen- entwässer- ungskosten- anteil	Gesamt
Laufende Kosten				
Laufende Kosten				
laufende Betriebskosten	478.434,40 €	126.420,80 €	47.244,80 €	652.100,00 €
laufende Einnahmen	364,00 €	99,25 €	36,75 €	500,00 €
Zwischensumme	478.070,40 €	126.321,55 €	47.208,05 €	651.600,00 €
Summe laufende Kosten	478.070,40 €	126.321,55 €	47.208,05 €	651.600,00 €
Kalkulatorische Kosten				
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens				
Abschreibungsbeträge	84.059,44 €	56.910,96 €	38.413,19 €	179.383,59 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen				
Auflösungsbeträge	51.142,12 €	34.059,84 €	8.149,29 €	93.351,24 €
Zwischensumme	32.917,32 €	22.851,12 €	30.263,90 €	86.032,35 €
Kalkulatorische Zinsen				
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	70.797,06 €	46.984,54 €	31.191,58 €	148.973,18 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	36.375,85 €	24.247,79 €	4.060,87 €	64.684,50 €
Zwischensumme	34.421,21 €	22.736,75 €	27.130,71 €	84.288,68 €
Summe kalkulatorische Kosten	67.338,54 €	45.587,88 €	57.394,62 €	170.321,03 €

Gesamtkosten				
Summe laufende Kosten	478.070,40 €	126.321,55 €	47.208,05 €	651.600,00 €
Summe kalkulatorische Kosten	67.338,54 €	45.587,88 €	57.394,62 €	170.321,03 €
Zwischensumme	545.408,94 €	171.909,43 €	104.602,67 €	821.921,03 €
			Gesamt	821.921,03 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2020			
Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	315.034,40 €	163.400,00 €	478.434,40 €
laufende Einnahmen	239,00 €	125,00 €	364,00 €
Zwischensumme	314.795,40 €	163.275,00 €	478.070,40 €
Summe laufende Kosten	314.795,40 €	163.275,00 €	478.070,40 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	4.802,72 €	79.256,72 €	84.059,44 €
Zwischensumme	4.802,72 €	79.256,72 €	84.059,44 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	62,84 €	51.079,28 €	51.142,12 €
Zwischensumme	62,84 €	51.079,28 €	51.142,12 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	5.970,44 €	64.826,62 €	70.797,06 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	5,00 €	36.370,85 €	36.375,85 €
Zwischensumme	5.965,44 €	28.455,77 €	34.421,21 €
Summe kalkulatorische Kosten	10.705,33 €	56.633,21 €	67.338,54 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	325.500,73 €	219.908,21 €	545.408,94 €
Bemessungsgrundlage in m ³	196.000	196.000	196.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	1,6607 €	1,1220 €	2,7827 €
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 104.794,92 €	- 70.740,96 €	- 175.535,88 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 85.407,31 €	- 57.653,51 €	- 143.060,82 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	196.000
Ausgleichsbetrag	- 0,4358 €	- 0,2942 €	- 0,7299 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	1,2250 €	0,8278 €	2,0528 €

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2020			
Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	8.106,80 €	118.314,00 €	126.420,80 €
laufende Einnahmen	8,00 €	91,25 €	99,25 €
Zwischensumme	8.098,80 €	118.222,75 €	126.321,55 €
Summe laufende Kosten	8.098,80 €	118.222,75 €	126.321,55 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	533,64 €	56.377,32 €	56.910,96 €
Zwischensumme	533,64 €	56.377,32 €	56.910,96 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	6,98 €	34.052,85 €	34.059,84 €
Zwischensumme	6,98 €	34.052,85 €	34.059,84 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	663,38 €	46.321,16 €	46.984,54 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsrreste	0,56 €	24.247,23 €	24.247,79 €
Zwischensumme	662,83 €	22.073,93 €	22.736,75 €
Summe kalkulatorische Kosten	1.189,48 €	44.398,40 €	45.587,88 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	9.288,28 €	162.621,15 €	171.909,43 €
Bemessungsgrundlage in m ²	420.000	420.000	420.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,0221	0,3872	0,4093
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 445,45 €	- 16.687,09 €	- 17.132,54 €
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 549,45 €	- 20.583,09 €	- 21.132,54 €
Bemessungsgrundlage	422.000	422.000	422.000
Ausgleichsbetrag	- 0,0013 €	- 0,0488 €	- 0,0501 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m² mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,0208	0,3384	0,3592

Straßenentwässerungskostenanteil 2020			
Laufende Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	3.358,80 €	43.886,00 €	47.244,80 €
laufende Einnahmen	3,00 €	33,75 €	36,75 €
Zwischensumme	3.355,80 €	43.852,25 €	47.208,05 €
Summe laufende Kosten	3.355,80 €	43.852,25 €	47.208,05 €
Kalkulatorische Kosten	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	280,86 €	38.132,33 €	38.413,19 €
Zwischensumme	280,86 €	38.132,33 €	38.413,19 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	0,00 €	8.149,29 €	8.149,29 €
Zwischensumme	0,00 €	8.149,29 €	8.149,29 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	349,15 €	30.842,43 €	31.191,58 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	0,00 €	4.060,87 €	4.060,87 €
Zwischensumme	349,15 €	26.781,57 €	27.130,71 €
Summe kalkulatorische Kosten	630,01 €	56.764,61 €	57.394,62 €
Kostenträgerrechnung	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt
Summe Kosten	3.985,81 €	100.616,86 €	104.602,67 €
Straßenentwässerungskostenanteil	3.985,81 €	100.616,86 €	104.602,67 €

Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2019-2020			
Laufende Kosten	2019	2020	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	508.834,40 €	478.434,40 €	987.268,80 €
laufende Einnahmen	364,00 €	364,00 €	728,00 €
Zwischensumme	508.470,40 €	478.070,40 €	986.540,80 €
Summe laufende Kosten	508.470,40 €	478.070,40 €	986.540,80 €
Kalkulatorische Kosten	2019	2020	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	85.248,80 €	84.059,44 €	169.308,24 €
Zwischensumme	85.248,80 €	84.059,44 €	169.308,24 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	51.934,28 €	51.142,12 €	103.076,39 €
Zwischensumme	51.934,28 €	51.142,12 €	103.076,39 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	74.123,95 €	70.797,06 €	144.921,01 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	34.959,16 €	36.375,85 €	71.335,00 €
Zwischensumme	39.164,79 €	34.421,21 €	73.586,01 €
Summe kalkulatorische Kosten	72.479,31 €	67.338,54 €	139.817,85 €
Kostenträgerrechnung	2019	2020	Gesamt
Summe Kosten	580.949,71 €	545.408,94 €	1.126.358,65 €
Bemessungsgrundlage in m³	196.000	196.000	392.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m³	2,9640	2,7827	2,8734
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 339.708,48 €	- 175.535,88 €	
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 164.172,60 €	- 143.060,82 €	- 307.233,42 €
Bemessungsgrundlage	196.000	196.000	392.000,00
Ausgleichsbetrag	- 0,8376 €	- 0,7299 €	- 0,7838 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m³ mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	2,1264	2,0528	2,0896

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2019-2020			
Laufende Kosten	2019	2020	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	130.220,80 €	126.420,80 €	256.641,60 €
laufende Einnahmen	99,25 €	99,25 €	198,50 €
Zwischensumme	130.121,55 €	126.321,55 €	256.443,10 €
Summe laufende Kosten	130.121,55 €	126.321,55 €	256.443,10 €
Kalkulatorische Kosten	2019	2020	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	57.725,68 €	56.910,96 €	114.636,64 €
Zwischensumme	57.725,68 €	56.910,96 €	114.636,64 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	34.508,45 €	34.059,84 €	68.568,29 €
Zwischensumme	34.508,45 €	34.059,84 €	68.568,29 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	49.237,84 €	46.984,54 €	96.222,39 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	23.301,93 €	24.247,79 €	47.549,72 €
Zwischensumme	25.935,91 €	22.736,75 €	48.672,67 €
Summe kalkulatorische Kosten	49.153,14 €	45.587,88 €	94.741,02 €
Kostenträgerrechnung	2019	2020	Gesamt
Summe Kosten	179.274,69 €	171.909,43 €	351.184,12 €
Bemessungsgrundlage in m ²	420.000	420.000	840.000
Kostendeckender Gebührensatz/ m²	0,4268	0,4093	0,4181
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+) aus Vorjahren	- 39.547,29 €	- 17.132,54 €	
verrechnete Kostenüberdeckung/-unterdeckung	- 18.414,75 €	- 21.132,54 €	- 39.547,29 €
Bemessungsgrundlage	420.000	420.000	840.000
Ausgleichsbetrag	-0,0436 €	-0,0501 €	0,0471 €
Kostendeckender Gebührensatz/ m² mit Ausgleich Vorjahresergebnisse	0,3832 €	0,3592 €	0,3710 €

Straßenentwässerungskostenanteil 2019-2020			
Laufende Kosten	2019	2020	Gesamt
Laufende Kosten			
laufende Betriebskosten	51.044,80 €	47.244,80 €	98.289,60 €
laufende Einnahmen	36,75 €	36,75 €	73,50 €
Zwischensumme	51.008,05 €	47.208,05 €	98.216,10 €
Summe laufende Kosten	51.008,05 €	47.208,05 €	98.216,10 €
Kalkulatorische Kosten	2019	2020	Gesamt
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens			
Abschreibungsbeträge	39.037,56 €	38.413,19 €	77.450,75 €
Zwischensumme	39.037,56 €	38.413,19 €	77.450,75 €
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen			
Auflösungsbeträge	8.419,26 €	8.149,29 €	16.568,54 €
Zwischensumme	8.419,26 €	8.149,29 €	16.568,54 €
Kalkulatorische Zinsen			
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	32.707,53 €	31.191,58 €	63.899,10 €
Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	2.463,29 €	4.060,87 €	6.524,16 €
Zwischensumme	30.244,23 €	27.130,71 €	57.374,95 €
Summe kalkulatorische Kosten	60.862,54 €	57.394,62 €	118.257,15 €
Kostenträgerrechnung	2019	2020	Gesamt
Summe Kosten	111.870,59 €	104.602,67 €	216.473,25 €
Jahre			2
Straßenentwässerungskostenanteil	111.870,59 €	104.602,67 €	108.236,63 €

Kalkulation für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird

Die Konzentration des angelieferten Wassers ist im Vergleich zum Abwasser, welches über den Kanal in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird aufgrund der Erfahrungswerte um den Faktor 2,5 höher.

Für dieses Abwasser wird die Abwassergebühr wie folgt kalkuliert:
 Klärgbühr x Faktor 2,5 = Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser.

Jahr	Klärgbühr in EUR/m ³	Faktor	Abwassergebühr angeliefertes Abwasser je m ³
2019	1,2581	2,50	3,1454
2020	1,2250	2,50	3,0624
Ø 2019/2020	1,2416	2,50	3,1039

Verteilungsschlüssel Kostenüber-/ -unterdeckung

2019		SW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt		
Gesamtsumme	343.787,25	237.162,46	580.949,71		
in %	59,2%	40,8%	100,0%		

2019		NW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt		
Gesamtsumme	1.194,65	47.958,49	49.153,14		
in %	2,4%	97,6%	100,0%		

2020		SW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt		
Gesamtsumme	325.500,73	219.908,21	545.408,94		
in %	59,7%	40,3%	100,0%		

2020		NW			
	Klärbereich	Kanalbereich	Gesamt		
Gesamtsumme	1.189,48	44.398,40	45.587,88		
in %	2,6%	97,4%	100,0%		

Gebührenkalkulation Getrennte Abwassergebühr 2019-2020

Verteilerschlüssel		SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%			
	Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.				
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%	
	Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagsbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagsbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.				
kein Ansatz	nicht gebührenfähig				100,0%
	Kosten, die diesem Schlüssel zugeordnet werden, zählen zu den nicht gebührenfähigen Kosten und werden folglich in der Gebührenkalkulation nicht in Ansatz gebracht.				
Vw	Allgemeine Kosten/Gemeinkostenschlüssel	80,0%	10,0%	10,0%	
	Hierbei handelt es sich um allgemeine nicht direkt zurechenbare Kosten (Gemeinkosten), welche nur mittelbar mit der Leistungserbringung der einzelnen Teilbereiche in Zusammenhang stehen. Die Kostenpositionen sind für die Gebührenehöhe meist von nachrangiger Bedeutung und werden pauschal auf die Kostenstellen verteilt.				
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,2%	1,2%	
	Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27% der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.				
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,5%	9,5%	5,0%	
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung wurden die verbliebenen Kosten im Verhältnis 90 zu 10 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
MW Bk	Mischwasser Betriebskosten	50,0%	36,5%	13,5%	
	Entsprechend oben genannten Modell von Schoch, Zerres, Kaiser werden die Kosten pauschal je zur Hälfte auf die Bereiche SW und NW verteilt. Im Bereich NW werden wiederum 27% dem Bereich Straßenentwässerung zugeordnet.				
MW KK	Mischwasser kalkulatorische Kosten	45,0%	30,0%	25,0%	
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 25% für die Straßenentwässerung wurden die verbliebenen Kosten im Verhältnis 60 zu 40 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%		
	Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.				
Klär Bei	Klärbeitrag	90,0%	10,0%		
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden.				
Kan Bei	Klärbeitrag	60,0%	40,0%		
	Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 1336/10) bestätigt wurden.				
KUD Kan	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2018 Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2019				
	Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. überdeckung wird entsprechend den gebührenrechtlichen Ergebnissen für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke vorgenommen.				
KUD Klär	Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2018 Kostenüber-/unterdeckung Kanalbereich 2019				
	Der Ausgleich der Kostenunter- bzw. überdeckung wird entsprechend den gebührenrechtlichen Ergebnissen für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke vorgenommen.				

Kostenüber-/unterdeckung der Vorjahre
Schmutzwassergebühr - Gebührenrechtliche Ergebnisse

Jahr	RE in EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR					
2014	31.766,54						-31.766,54			
2015	98.060,82						-40.000,00	-58.060,82		
2016										
2017	209.881,12						-92.406,06	-85.000,00	-20.000,00	-12.475,06
Summe	339.708,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-164.172,60	-143.060,82	-20.000,00	-12.475,06

Kostenüber-/unterdeckung der Vorjahre
Niederschlagsgebühr - Gebührenrechtliche Ergebnisse

Jahr	RE in EUR	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR					
2014	-12.585,25						12.585,25			
2015	-9.079,67							9.079,67		
2016										
2017	61.212,21						-31.000,00	-30.212,21		
Summe	39.547,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.414,75	-21.132,54	0,00	0,00

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.11.2018 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 15.11.2017, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,12 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,38 Euro.

§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser: 3,14 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Engstingen, den 14.11.2018

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.11.2018 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 14.11.2018, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,05 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,35 Euro.

§ 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser: 3,06 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Engstingen, den 14.11.2018

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.